

Vorlage		Vorlage-Nr:	E 46/47/0116/WP17
Federführende Dienststelle: Stadttheater und Musikdirektion		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	27.08.2019
		Verfasser:	E46/47
Geprüfter Jahresabschluss 2017/2018 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen per 31.07.2018			
Beratungsfolge:		TOP:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
26.09.2019	Betriebsausschuss Theater und VHS	Kenntnisnahme	
29.10.2019	Finanzausschuss	Kenntnisnahme	
06.11.2019	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Theater und Volkshochschule nimmt den geprüften Jahresabschluss 2017/2018 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen per 31.07.2018 einschließlich des Lageberichts zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt, gem. §§ 4 und 26 Abs. 3 EigVO NRW

- den Jahresabschluss 2017/2018 per 31.07.2018 festzustellen,
- den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 zur Kenntnis zu nehmen
- und die Verrechnung des Jahresfehlbetrags von 395.521,99 Euro über das Eigenkapital – Rücklagekapital gem. § 16 Nr. 6 der Betriebssatzung zu beschließen.

Weiterhin beschließt der Betriebsausschuss Theater und Volkshochschule die Entlastung der Betriebsleitung von Stadttheater und Musikdirektion Aachen für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 gem. § 5 Abs. 5 EigVO NRW.

Darüber hinaus beantragt der Betriebsausschuss Theater und Volkshochschule seine Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen durch den Rat der Stadt gem. § 4 EigVO NRW.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Beschluss

Erläuterungen:

Nach § 16 Nr. 5 der Betriebssatzung für Stadttheater und Musikdirektion Aachen ist der jeweilige Jahresabschluss von der Betriebsleitung nach den Vorschriften der §§ 21 ff. der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) aufzustellen und nach Prüfung dem Betriebsausschuss Theater und Volkshochschule vorzulegen, der ihn mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Stadt zur Feststellung weiterleitet.

Dem Rat der Stadt obliegt gem. §§ 4 und 26 Abs. 3 EigVO NRW die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Kenntnisnahme des geprüften Lageberichts sowie der Beschluss über den Umgang mit dem Jahresergebnis.

Der Jahresabschluss 2017/2018 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen per 31.07.2018 einschließlich des Lageberichts wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VBR – Dr. Paffen, Schreiber und Partner mbH, Aachen mit Zustimmung der Gemeindeprüfanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) geprüft. Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 395.521,99 Euro, der gem. § 16 Nr. 6 der Betriebssatzung über das Eigenkapital – Rücklagekapital zu verrechnen ist.

Den Mitgliedern des Betriebsausschusses Theater und Volkshochschule, der zuständigen Dezernentin, sowie der Stadtkämmerin wurde der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VBR vorab als gedruckte Ausfertigung zugesandt. Die Mitglieder des Rates der Stadt Aachen werden in Absprache mit dem Fachbereich Verwaltungsleitung aus Gründen der Zeit- und Kostenersparnis gebeten, bei Bedarf über das Ratsinformationssystem „ALLRIS“ Einsicht in den Prüfbericht zu nehmen.

Anlage:

Jahresabschlussbericht für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen

**STADTTHEATER UND
MUSIKDIREKTION AACHEN
Aachen**

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Juli 2018
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2017/2018
sowie nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Juli 2018
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2017/2018
sowie nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
der
STADTTHEATER UND
MUSIKDIREKTION AACHEN
Aachen

_____ Ausfertigung

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Tz</u>		<u>Seite</u>
1	A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
	B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	
6	I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DIE GESETZLICHEN VERTRETER	2
15	C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	3
	D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	
	I. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG	
33	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
41	2. Jahresabschluss	7
46	3. Lagebericht	8
	II. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	
49	1. Gesamtaussage	8
51	2. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	9
132	E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGES	31
137	F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	32

INHALTSVERZEICHNIS

Anlagen zum Prüfungsbericht	<u>Anlage</u>
Jahresabschluss: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang	1
Lagebericht	2
Bestätigungsvermerk	3
1. Rechtliche Verhältnisse	4.1
2. Steuerliche Verhältnisse	4.2
3. Wichtige Verträge	4.3
4. Sitzungen - Betriebsausschuss - Stadtrat -	4.4
5. Besonderheiten der Personalwirtschaft (Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Beamten)	4.5
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	5
Allgemeine Auftragsbedingungen	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AP	Steuerliche Außenprüfung
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
EK	Eigenkapital
GO NW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GV	Gemeindeverordnung
HB	Handelsbilanz
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informations-Technologie
i.V.	im Vorjahr
Lt.	laut
NRW	Nordrhein-Westfalen
Nr.(n)	Nummer(n)
TEUR	Tausend EURO
Tz(n)	Textziffer(n)
S.	Seite
vgl.	vergleiche
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

A. PRÜFUNGSaufTRAG

- (1) Gemäß Prüfungsvertrag vom 6./9. Juni 2016 wurden wir mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen von den Betriebsleitern beauftragt, bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

STADTTHEATER UND MUSIKDIREKTION AACHEN

- nachfolgend kurz „Stadttheater“ oder „Betrieb“ genannt -

den Jahresabschluss zum 31. Juli 2018 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht gemäß §§ 316 ff. HGB i.V.m. § 106 GO NW und unter Beachtung der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung schriftlich zu berichten. Da keine Hinderungsgründe nach § 319 HGB vorlagen, haben wir den Auftrag angenommen. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

- (2) Gemäß § 106 GO NW ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten.
- (3) Das Stadttheater wird gemäß der Gemeindeordnung (GO) i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und der Betriebssatzung als städtische Einrichtung (Quasi-Eigenbetrieb) geführt. Nach § 21 EigVO ist ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss von großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO nichts anderes ergibt. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 25 EigVO aufzustellen.
- (4) Für die Durchführung dieses Prüfungsauftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2002 mit dem Auftraggeber vereinbart worden, die diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt sind.
- (5) Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird oder Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Auftraggeber, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsbedingungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DIE GESETZLICHEN VERTRETER

- (6) Die Betriebsleitung hat im Jahresabschluss (**Anlage 1**), insbesondere im Anhang, und im Lagebericht (**Anlage 2**) die **wirtschaftliche Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung** beurteilt.
- (7) Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Betriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen **Beurteilung der Lage des Betriebes** ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.
- Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:
- (8) Die Spielzeit 2017/2018 des Stadttheaters Aachen kann als schwierig bezeichnet werden. Die Anzahl der Zuschauer ging um 7,2% gegenüber dem Vorjahr zurück und lag bei 149.127 (160.616 i. Vj.). Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in der Spielzeit 2017/2018 keine Chorbiennale stattfand. Die Eintrittspreise blieben im Vergleich zur vorangegangenen Spielzeit unverändert. Für die bereits laufende Spielzeit 2018/2019 wurde eine Preiserhöhung von 10% festgesetzt. Die Auswirkungen auf die Besucherzahlen bleiben abzuwarten. Positiv sind die zukünftigen höheren Zuschüsse aus dem Kulturhaushalt NRW zu beurteilen.
- (9) Das Wirtschaftsjahr 2017/2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag vor Zuschuss der Stadt Aachen in Höhe von TEUR 21.481 (i.V. TEUR 20.400) ab. Ein überwiegender Ausgleich des Jahresfehlbetrages erfolgte durch den Zuschuss der Stadt Aachen in Höhe von TEUR 21.085 (i.V. TEUR 20.363). Dennoch ist ein Jahresfehlbetrag nach Zuschuss der Stadt Aachen in Höhe von TEUR 396 (i.V. TEUR 37) zu verzeichnen. Entsprechend § 16 Abs. 6 der Betriebssatzung wurde dieser Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2017/2018 mit den Rücklagen verrechnet.
- (10) Das Wirtschaftsjahr schließt um TEUR 76 besser gegenüber dem Wirtschaftsplan 2017/2018 mit einem geplanten Verlust in Höhe von TEUR 472 ab. Dies resultiert im Wesentlichen aus Einmaleffekten aus der Auflösung von Rückstellungen.
- (11) Auf die wesentlichen Faktoren, die zu dieser Ergebnisentwicklung führten, wird ausführlich in den Darstellungen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Betriebes im Lagebericht des Betriebes eingegangen. Wie dort zutreffend dargestellt, werden die Einsparungen in den Sachaufwendungen durch die im Wirtschaftsplan berücksichtigten Tarifierhöhungen (+3,18 % in 2018) aufgezehrt. Auf die entsprechenden Einzeldarstellungen im Lagebericht wird verwiesen.

- (12) Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebes im Lagebericht zutreffend dargestellt und differenziert nach Ergebnisstruktur, Vermögens- und Finanzlage durchleuchtet werden.
- (13) Bei der Analyse ist aber zu berücksichtigen, dass es sich beim Stadttheater um eine städtische Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit handelt, ohne direkte wirtschaftliche Betätigung i.S.d. § 107 Abs. 1 GO, aber verwaltet nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gem. § 107 Abs. 2 GO, soweit es mit dem öffentlichen Zweck vereinbar ist. Des Weiteren muss bei der betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise die Tatsache Berücksichtigung finden, dass der Betrieb ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienen muss (Hinweis auf § 4 Betriebssatzung), insoweit handelt es sich bei der Darstellung im Vergleichszeitraum um die Anzeige von Tendenzen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
- (14) Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Betriebes einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Betriebes gefährdet wäre.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

- (15) Gegenstand der Prüfung waren die **Buchführung**, der **Jahresabschluss** zum 31. Juli 2018 (Anlage 1), bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, und der **Lagebericht** (Anlage 2) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.
- (16) Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet wurden und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- (17) Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes wurden nicht geprüft. Eine Aufstellung des Betriebes über den bestehenden Versicherungsschutz wurde uns im Rahmen der Prüfung vorgelegt. Eine abschließende Beurteilung, inwieweit die betrieblichen Risiken damit ausreichend abgesichert sind, ist im Rahmen der Abschlussprüfung nicht möglich und muss einem versicherungstechnischen Sachverständigen vorbehalten bleiben.

- (18) Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung sowie der Eigenbetriebsverordnung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.
- (19) Wir haben die Prüfung in der Zeit vom 25. Oktober 2018 bis 3. Juni 2019 - mit Unterbrechungen - in den Geschäftsräumen des Stadttheaters und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.
- (20) Der Jahresabschluss und der Lagebericht waren bis zum Ablauf von 3 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres aufgestellt (§ 26 Abs. 1 Satz 1 EigVO).
- (21) Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25. Oktober 2018 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Juli 2017, der dem Rat der Stadt Aachen in seiner Sitzung vom 10. April 2019 zur Feststellung vorgelegt und beschlossen wurde.
- Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat dem Jahresabschluss zum 31. Juli 2017 mit Schreiben vom 9. April 2019 zugestimmt und unseren Bestätigungsvermerk vom 25. Oktober 2018 vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung durch die GPA NRW gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) war demnach nicht erforderlich.
- (22) Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Betriebes.
- (23) Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.
- (24) Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
- (25) In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- (26) Bei **Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung** haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Gem. § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung jedoch nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Betriebes oder die Wirksamkeit oder die Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

- (27) Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren **Arbeitspapieren** festgehalten.

- (28) Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Betriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

- (29) Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Umsatzerlöse,
- Zuschüsse des Landes NRW als sonstige betriebliche Erträge,
- Betriebskostenzuschuss der Stadt Aachen,
- Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

- (30) Die Prüfungsschwerpunkte „Zuschüsse des Landes NRW“ und „Betriebskostenzuschuss der Stadt Aachen“ wurden zwar in den Vorjahren bereits ausgewählt, sind jedoch aufgrund ihres qualitativen und quantitativen Einflusses auf den Jahresabschluss des Betriebs als Dauerprüfungsschwerpunkt anzusehen.

Darüber hinaus ergaben sich aufgrund des Schreibens der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 7. März 2016 auftragsgemäß folgende weitere Schwerpunkte im Rahmen der Prüfung gemäß § 53 HGrG:

- Vorkehrungen zur Korruptionsprävention und den getroffenen Maßnahmen (Fragenkreis 2 „Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen“),

- Ergebnis der Nachkalkulation nach § 6 KAG und deren Abbildung im Jahresabschluss (Fragenkreis 3 „Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling“),
- Angemessenheit des Risikofrüherkennungssystems (Fragenkreis 4 „Risikofrüherkennungssystem“),
- Wirtschaftlichkeitsberechnungen vor Realisierung von Investitionen und zu Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen (Fragenkreis 8 „Durchführung von Investitionen“),
- Angemessenheit von Leistungsbeziehungen (Fragenkreis 14 c „Rentabilität / Wirtschaftlichkeit“).

(31) Ausgehend von einer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren **Prüfungshandlungen** die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

(32) Zur **Prüfung des Nachweises** der Vermögens- und Schuldposten des Quasi-Eigenbetriebes haben wir u.a. Eingangs- und Ausgangsrechnungen und sonstige Unterlagen und Aufzeichnungen eingesehen. An der Inventur der Vorräte zum 31. Juli 2018 haben wir nicht teilgenommen. Die regelmäßig vorhandenen Vorräte sind vom Betrag her von untergeordneter Bedeutung.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

(33) Grundlage unserer Prüfung war das Rechnungswesen des Betriebes.

(34) Das Rechnungswesen und die Lohn- und Gehaltsbuchführung des im Stadttheater beschäftigten Personals wird über das SAP ERP-System 6,0 abgewickelt.

(35) Die Personalkosten der beim Stadttheater eingesetzten Beamten werden an die Stadtverwaltung Aachen erstattet.

(36) Das von dem Betrieb eingerichtete **rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS)** sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe vor.

- (37) Die **Organisation der Buchführung** und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das **Belegwesen** ist klar und übersichtlich geordnet.
- (38) Die Informationen, die aus den **weiteren geprüften Unterlagen** entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
- (39) Im Hinblick auf die **IT-gestützte Rechnungslegung** ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.
- (40) Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

- (41) Nach § 21 EigVO wurde der Jahresabschluss des Betriebes nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und den gesetzlichen Regelungen der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt.
- (42) Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der **Bilanz** erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt, § 23 Abs. 1 EigVO NRW.
- (43) Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben teilweise im Anhang.
- (44) In dem von dem Betrieb aufgestellten **Anhang** sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben, die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Angaben nach § 24 EigVO sind vollständig und zutreffend dargestellt.
- (45) Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

- (46) Die Prüfung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet.
- (47) Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 25 EigVO vollständig und zutreffend sind.
- (48) Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

1. Gesamtaussage

- (49) Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB i.V.m. § 106 GO NRW beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als **Gesamtaussage des Jahresabschlusses**, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- (50) Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Lagebericht und auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses.

2. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

2.1. Posten der Bilanz

A K T I V A

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte

EUR 15.380,96
(i.V. EUR 21.184,84)

(51) **Zusammensetzung und Entwicklung:**

	Vortrag 01.08.2017 EUR	Zugang EUR	Abschreibung EUR	Stand 31.07.2018 EUR
Entgeltlich erworbene Konzessionen	12.018,60	0,00	3.517,64	8.500,96
Software	9.166,24	4.005,75	6.291,99	6.880,00
	<u>21.184,84</u>	<u>4.005,75</u>	<u>9.809,63</u>	<u>15.380,96</u>

Erläuterungen:

- (52) Die Zugänge beinhalten die Anschaffung von CAD-Software für die Tontechnik.
- (53) Die **Abschreibung** setzt sich aus linearen Abschreibungsbeträgen zusammen. Es handelt sich um Nutzungsdauern von 3 bis 5 Jahren. Im Zugangsjahr wurde zeitanteilig ab dem Monat der Nutzung (p.r.t.) abgeschrieben.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten

EUR 275.373,31
(i.V. EUR 311.707,62)

(54) **Zusammensetzung und Entwicklung:**

	Vortrag 01.08.2017 EUR	Zugang Umbuchung EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Stand 31.07.2018 EUR
Betriebsvorrichtungen	311.707,62	0,00	0,00	36.334,31	275.373,31
	<u>311.707,62</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>36.334,31</u>	<u>275.373,31</u>

Erläuterungen:

- (55) Die **Abschreibung** setzt sich aus linearen Abschreibungsbeträgen zusammen.

2. Bühnentechnische Anlagen

EUR 702.833,82
(i.V. EUR 925.565,99)

- (56) **Zusammensetzung und Entwicklung:**

	Vortrag 01.08.2017 EUR	Zugang EUR	Abschreibung EUR	Stand 31.07.2018 EUR
Bühnentechnische Anlagen	925.565,99	27.949,68	250.681,85	702.833,82
	<u>925.565,99</u>	<u>27.949,68</u>	<u>250.681,85</u>	<u>702.833,82</u>

Erläuterungen:

- (57) Die **Zugänge** des Geschäftsjahres betreffen überwiegend die Anschaffung von Mikrofonen.
- (58) Die **Abschreibung** betrifft ausschließlich lineare Abschreibungsbeträge.

3. Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR 453.156,20
(i.V. EUR 441.509,82)

- (59) **Zusammensetzung und Entwicklung:**

	Vortrag 01.08.2017 EUR	Zugang -Abgang EUR	Ab- schreibung EUR	Stand 31.07.2018 EUR
Instrumente	48.000,39	52.469,92	13.552,05	86.918,26
Betriebs- und Geschäftsausstattung	336.218,66	8.922,52 -1.217,36	26.331,40	317.592,42
Sammelposten Geringwertige Wirtschaftsgüter	57.290,77	19.414,83	28.060,08	48.645,52
	<u>441.509,82</u>	<u>80.807,27</u> <u>-1.217,36</u>	<u>67.943,53</u>	<u>453.156,20</u>

Erläuterungen:

- (60) In der Anlagebuchhaltung des Betriebes werden keine Erinnerungswerte von EUR 1,00 für voll abgeschrieben Inventar verwendet, sondern die einzelnen Anlagegegenstände auf EUR 0,00 abgeschrieben.
- (61) Die **Zugänge** des Geschäftsjahres betreffen im Wesentlichen einen neuen Flügel (TEUR 30), ein Marimbaphon (TEUR 13), eine Säulenbohrmaschine (TEUR 5), einen Plotter (TEUR 3) und diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 19) für das Stadttheater.
- (62) Im Berichtsjahr erfolgte der Abgang eines vollständig abgeschrieben Flügels mit einem Veräußerungserlös von EUR 45.198,00 (siehe sonstige betriebliche Erträge) sowie defekter, noch nicht vollständig abgeschrieben Betriebsausstattung (siehe sonstiger betrieblicher Aufwand).

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

EUR 114.240,00
(i.V. EUR 0,00)

Erläuterungen:

- (63) Im Berichtsjahr wurde eine Anzahlung für die Anschaffung eines neuen Mercedes LKW geleistet.

Allgemeine Erläuterungen zum Anlagevermögen

- (64) Für das Anlagevermögen wird ein Verzeichnis geführt, aus dem sich die Ursprungswerte der angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter, das Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung, die Zugänge und Abgänge, die Abschreibungen und die Restbuchwerte ergeben.

Das Verzeichnis entspricht handels- und steuerrechtlichen Vorschriften.

Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen und richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter über EUR 150,00 bis zu einem Anschaffungswert von EUR 1.000,00 werden im Jahr des Zugangs dem Sammelposten gem. § 6 Abs. 2a EStG zugeführt und jährlich mit 20 % abgeschrieben.

Der nach § 24 Abs. 2 EigVO aufzustellende Anlagennachweis ist Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

		<u>EUR</u>	<u>54.714,97</u>
		(i.V. EUR	52.187,38)
(65)	Zusammensetzung:	31.07.2018	31.07.2017
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	Lagerbestand Schneiderei	8.332,48	7.189,00
	Lagerbestand Werkstätten	46.382,49	44.998,38
		<u>54.714,97</u>	<u>52.187,38</u>

Erläuterungen:

- (66) Bei den Vorräten handelt es sich um den Lagerbestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen der Schneiderei und der Werkstätten.
- (67) Die Bewertung erfolgt unverändert zu Anschaffungskosten entsprechend den steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

		<u>EUR</u>	<u>24.653,36</u>
		(i.V. EUR	66.358,58)
	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
(68)	Ausweis:	31.07.2018	31.07.2017
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	Forderungen	24.653,36	66.358,58

Erläuterungen:

- (69) Der Ausweis stimmt mit den **Personenkonto-Saldenlisten** und den übrigen Forderungslisten zum 31. Juli 2018 überein.
- (70) Der im Vorjahr höhere Forderungsbestand berücksichtigte Zuschüsse in Höhe von TEUR 49 für die Chorbiennale 2017.
- (71) Am Prüfungstag, dem 22. Januar 2019, waren die Forderungen bis auf einen Restbetrag von EUR 309,20 beglichen.

- (72) Eine **Pauschalwertberichtigung** wegen nicht im Einzelnen bekannter Risiken des Forderungsausfalles, des Zinsverlustes, für Skontiabzüge und für Mahnkosten wurde wegen Geringfügigkeit nicht vorgenommen.
- (73) Zur Prüfung des Forderungsbestandes wurden keine **Saldenbestätigungen** angefordert.
- (74) Der Ansatz der Forderungen erfolgt zum **Nennwert** unter Beachtung des **Niederstwertprinzips**.

2. Forderungen gegen das Land NRW	EUR 318.800,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	(i.V. EUR 318.800,00)

(75) Zusammensetzung:	31.07.2018	31.07.2017
	EUR	EUR
Zuschuss für Theater	273.100,00	273.100,00
Zuschuss für Orchester	45.700,00	45.700,00
	<u>318.800,00</u>	<u>318.800,00</u>

- (76) Mit Zuwendungsbescheiden der Bezirksregierung Köln vom 08. und 31. Oktober 2018 wurden die o.g. Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen bewilligt.

3. Forderungen gegen die Stadt Aachen	EUR 1.984.668,91
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	(i.V. EUR 1.590.230,30)

Erläuterungen:

- (77) Das Bankkonto des Stadttheaters bei der Sparkasse Aachen wird von der Stadtkasse geführt. Sämtliche Einnahmen des Stadttheaters werden auf dieses Konto eingezahlt, die Ausgaben werden von diesem Konto durch die Stadtverwaltung Aachen beglichen. Die Stadtkasse erfüllt lediglich die Kassenführung. Aus diesem Grunde wurde dieses Bankguthaben nicht darüber hinaus verzinst.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

EUR 142.655,86
(i.V. EUR 228.596,50)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:
EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)

(78)	Zusammensetzung:	31.07.2018	31.07.2017
		EUR	EUR
	Geleistete Vorauszahlungen	110.725,32	152.841,28
	Forderungen Lohn und Gehalt	26.595,69	71.013,40
	Vorschüsse	4.360,00	4.260,65
	Überzahlung Künstlersozialkasse	558,05	0,00
	Sonstige Forderungen	416,80	481,17
		<u>142.655,86</u>	<u>228.596,50</u>

Erläuterungen:

- (79) Die geleisteten Vorauszahlungen betreffen Honorarzahlungen für die kommende Spielzeit.

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

EUR 5.200,00
(i.V. EUR 5.200,00)

(80)	Zusammensetzung:	31.07.2018	31.07.2017
		EUR	EUR
	Barkasse	5.000,00	5.000,00
	Nebenkasse	200,00	200,00
		<u>5.200,00</u>	<u>5.200,00</u>

Erläuterungen:

- (81) Das Stadttheater führt eine Barkasse für die Ticketeinnahmen sowie eine Barkasse für Ausgaben. Die Kassen werden mit einem vorgegebenen Sollbestand von EUR 5.000,00 geführt. Der Kassenbestand der Nebenkasse stimmt mit dem Kassenbuch überein. Über die Bestandsaufnahme liegt ein ordnungsgemäß unterzeichnetes Aufnahmeprotokoll vor.

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

EUR	697.847,55
(i.V. EUR	656.938,51)

		31.07.2018	31.07.2017
		EUR	EUR
(82)	Zusammensetzung:		
	Miete Stadt Aachen	571.801,80	571.800,90
	Rechte und Lizenzen nächste Spielzeit	45.569,64	22.575,55
	Versicherungen	31.747,32	15.637,90
	Grundbesitzabgaben	23.782,45	23.638,68
	EDV-Fremdleistungen	14.300,00	14.300,00
	Beiträge	4.581,59	4.837,00
	Kfz-Steuer	515,24	645,73
	Sonstige	5.549,51	3.502,75
		<u>697.847,55</u>	<u>656.938,51</u>

Erläuterungen:

- (83) Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben i.S.v. § 250 Abs. 1 HGB.

P A S S I V A

A. EIGENKAPITAL

I. Stammkapital

EUR	<u>511.291,88</u>
(i.V. EUR	511.291,88)

Erläuterungen:

- (84) Das Stammkapital entspricht der Betriebssatzung. Es handelt sich um Sondervermögen der Stadt Aachen.

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage

EUR	<u>226.383,36</u>
(i.V. EUR	621.905,35)

(85)	Entwicklung:	<u>EUR</u>
	Vortrag 01.08.2017	621.905,35
	Zuführung:	
	Zuschuss der Stadt Aachen	21.085.451,37
	Entnahmen - Jahresfehlbetrag vor Zuschuss aus dem Berichtsjahr	-21.480.973,36
	Stand 31.07.2018	<u><u>226.383,36</u></u>

Erläuterungen:

- (86) Das Jahresergebnis des Berichtsjahres ist unter Berücksichtigung des Betriebskostenzuschusses der Stadt Aachen gemäß § 16 Abs. 6 Satz 1 der Betriebssatzung mit dem Rücklagenkapital zu verrechnen. Führt diese Verrechnung zu einer Kapitalmehrung, soll diese gemäß § 16 Abs. 6 Satz 2 der Betriebssatzung dem Betrieb belassen werden.
- (87) Der von der Stadt Aachen gewährte Zuschuss zum Verlustausgleich lt. Wirtschaftsplan beträgt EUR 21.085.451,37.

III. Bilanzgewinn

EUR	<u>0,00</u>
(i.V. EUR	0,00)

**B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE
ZUM ANLAGEVERMÖGEN**

	<u>EUR</u>	430.080,71
(i.V.)	EUR	622.637,53)

(88)	Entwicklung:	<u>EUR</u>
	Vortrag 01.08.2018	622.637,53
	Zuführung in 2017/2018	0,00
	Auflösung in 2017/2018	-192.556,82
	Stand 31.07.2018	<u>430.080,71</u>
(89)	Zusammensetzung:	<u>EUR</u>
	für bühnentechnische Anlagen u. Maschinen	427.239,04
	für Instrumente	2.841,67
	Stand 31.07.2018	<u>430.080,71</u>

Erläuterungen:

- (90) Es handelt sich um **Zuschüsse** für die Anschaffung von bühnentechnische Anlagen und Maschinen, Instrumenten und Betriebs- und Geschäftsausstattung.
- (91) Die **erfolgswirksame Auflösung** (Hinweis auf Position 7b der GuV) der Zuschüsse erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter.

C. RÜCKSTELLUNGEN

1. Sonstige Rückstellungen

EUR 2.355.674,24
(i.V. EUR 1.881.759,43)

(92) **Zusammensetzung und Entwicklung:**

	Stand 01.08.2017 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Ver- zinsung EUR	Stand 31.07.2018 EUR
<u>Personalkosten</u>						
Altersteilzeit	55.365,47	0,00	0,00	13.173,25	875,45	69.414,17
Langzeitarbeitskonten	263.153,18	0,00	0,00	55.681,96	17.020,68	335.855,82
Überstunden	93.606,00	93.606,00	0,00	73.140,13	0,00	73.140,13
Urlaubsverpflichtungen	401.409,55	401.409,55	0,00	451.819,77	0,00	451.819,77
PK Beamte	82.000,00	82.000,00	0,00	69.900,00	0,00	69.900,00
Jahressonderzahlung TVöD	121.000,00	121.000,00	0,00	237.372,90	0,00	237.372,90
Leistungsorient. Bezahlung	77.500,00	77.500,00	0,00	95.000,00	0,00	95.000,00
Klage Arbeitnehmer	45.000,00	20.486,93	24.513,07	0,00	0,00	0,00
Berufsgenossenschaft	77.000,00	77.000,00	0,00	73.500,00	0,00	73.500,00
	<u>1.216.034,20</u>	<u>873.002,48</u>	<u>24.513,07</u>	<u>1.069.588,01</u>	<u>17.896,13</u>	<u>1.406.002,79</u>
<u>Übrige</u>						
Ausstehende Rechnungen	218.925,23	126.818,65	20.665,48	333.819,81	0,00	405.260,91
Verwaltungskostenbeitrag	280.000,00	280.000,00	0,00	411.000,00	0,00	411.000,00
Jahresabschlussprüfung	26.800,00	0,00	0,00	26.800,00	0,00	53.600,00
Interne Jahresabschluss- aufwendungen	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
Übrige	120.000,00	0,00	60.189,46	0,00	0,00	59.810,54
	<u>665.725,23</u>	<u>426.818,65</u>	<u>80.854,94</u>	<u>791.619,81</u>	<u>0,00</u>	<u>949.671,45</u>
	<u><u>1.881.759,43</u></u>	<u><u>1.299.821,13</u></u>	<u><u>105.368,01</u></u>	<u><u>1.861.207,82</u></u>	<u><u>17.896,13</u></u>	<u><u>2.355.674,24</u></u>

Erläuterungen:

(93) **Personalrückstellungen**

Altersteilzeit: Das Stadttheater führt ein Angestelltenverhältnis in Form der Altersteilzeitbeschäftigung im Blockmodell. Für Verpflichtungen aus bestehenden Erfüllungsrückständen und Aufstockungsbeträgen sowie für Verpflichtungen aus zu leistenden Zulagen, die nicht erstattet werden, ist eine Rückstellung gebildet worden.

Langzeitarbeitskonten und Überstunden: Für das Zeitguthaben der Mitarbeiter/innen an Mehrarbeitsstunden wurde zum Bilanzstichtag eine Rückstellung gebildet. Die Berechnung erfolgt durch die Personalbuchhaltung unter Berücksichtigung der individuellen Stundensätze und der angefallenen Überstunden.

Urlaubsverpflichtungen: Die Rückstellung beinhaltet die Kosten des zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubs einschließlich anfallender Arbeitgeberanteile gemäß der Einzelermittlung der Personalbuchhaltung. Die Vorjahresrückstellung wurde bestimmungsgemäß verbraucht.

Personalkosten Beamte: Die Personalkosten der im Stadttheater beschäftigten Beamten werden bei der Stadt Aachen berechnet und dem Stadttheater weiter berechnet.

Jahressonderzahlung TVöD: Die Rückstellung berücksichtigt die anteiligen Ansprüche der nach TVöD beschäftigten Mitarbeiter für die Monate Januar bis Juli 2018 auf eine Jahressonderzahlung.

Leistungsorientierte Bezahlung: Die Rückstellung beinhaltet die aus dem Tarifvertrag abgeleitete Verpflichtung von leistungsorientierten Lohn- und Gehaltsbestandteilen für die Monate Januar bis Juli 2018.

Klage Arbeitnehmer: In einem Rechtsstreit über Vergütungszahlungen der Wirtschaftsjahre 2012/2013 bis 2016/2017 in Höhe von EUR 39.000,00 (zuzüglich Anwaltskosten zur Verteidigung dieser Rechtsstreitigkeit, mit EUR 6.000,00 geschätzt) konnte im Berichtsjahr Einigkeit erzielt werden.

Berufsgenossenschaft: Für die Abrechnung der Berufsgenossenschaft war eine Rückstellung zu bilden.

(94) **Übrige Rückstellungen**

Verwaltungskostenbeitrag: Für die anfallenden Verwaltungstätigkeiten der Stadt Aachen (z.B. Zahlungsverkehr durch die Stadtkasse) werden dem Stadttheater die entsprechenden Kosten weiter berechnet. Die Rückstellung berücksichtigt die Kosten für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Juli 2018. Berücksichtigt wurde die entsprechende Planung aus dem Haushalt der Stadt Aachen.

Prüfungskosten: Die Rückstellung für Prüfungskosten umfasst sowohl die Kosten der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als auch die der Gemeindeprüfungsanstalt.

Interne Jahresabschlussaufwendungen: Die Rückstellung für interne Jahresaufwendungen setzt sich aus den internen Kosten für die Abschlusserstellung sowie den Veröffentlichungskosten zusammen.

Anmerkung zur Bildung von Rückstellungen

- (95) Entsprechend der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Bilanzierung und Bewertung von Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten und deren Hinterbliebene (IDW RS HFA 23) und § 22 Abs. 3 EigVO NW wären Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Beamten zu bilden, soweit sie für das Stadttheater tätig sind. Sofern eine Vereinbarung vorliegt, nach der die juristische Person des öffentlichen Rechts das Sondervermögen (den Eigenbetrieb) gegen laufende Zahlungen von künftigen Versorgungsleistungen freistellt, ist dies bei der Bemessung der Pensionsrückstellungen im Jahresabschluss des Sondervermögens mindernd zu berücksichtigen. Bei Vorliegen einer entsprechenden Freistellungsvereinbarung hat die juristische Person des öffentlichen Rechts die entsprechende originäre Pensionsverpflichtung zu passivieren. Mit Datum vom 8. März 2010 hat das Stadttheater mit der Stadt Aachen eine derartige Freistellungsvereinbarung abgeschlossen, und zwar rückwir-

kend ab 2008. Des Weiteren werden die zur Dotierung der Pensionsrückstellung notwendigen Beträge regelmäßig an die Stadt Aachen gezahlt, so dass die bisher notwendigen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Beamten des Stadttheaters nicht mehr gebildet werden müssen bzw. entsprechende Anhangangaben entfallen.

Im Übrigen sind die Rückstellungen nach Auskunft der Betriebsleitung ausreichend dotiert.

D. VERBINDLICHKEITEN

1. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR 253.719,37
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 253.719,37 (i.V. EUR 255.387,83)	(i.V. EUR 255.387,83)

Erläuterungen:

- (96) Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch gleichlautende **Personenkonten-Saldenlisten** nachgewiesen. **Saldenbestätigungen** wurden nicht angefordert.
- (97) Der Bilanzansatz der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Erfüllungsbetrag.
- (98) Am Prüfungstag, dem 22. Januar 2019, waren die vorstehenden Verbindlichkeiten vollständig ausgeglichen.

2. <u>Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aachen</u>	EUR 155.831,40
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 155.831,40 (i.V. EUR 0,00)	(i.V. EUR 0,00)

Erläuterungen:

- (99) Es handelt sich hierbei um die Personalkosten der im Stadttheater tätigen Beamten für den Zeitraum 01.01.-31.07.2018.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR 691.661,00
(i.V. EUR	528.522,61)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 691.661,00 (i.V. EUR 528.522,61)
- davon aus Steuern:
EUR 200.601,90 (i.V. EUR 185.918,67)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:
EUR 31.081,71 (i.V. EUR 19.609,55)

		31.07.2018	31.07.2017
(100)	Zusammensetzung:	EUR	EUR
	aus Steuern		
	Lohn- und Kirchensteuer	166.562,20	148.800,80
	Umsatzsteuer	30.415,32	33.628,81
	ESt gem. § 50 a Abs. 1 Nr. 1 EStG	3.624,38	3.489,06
		<hr/>	<hr/>
		200.601,90	185.918,67
		<hr/>	<hr/>
	im Rahmen der sozialen Sicherheit		
	Sozialversicherungsbeiträge	22.344,54	12.111,16
	RZVK	8.737,17	4.735,70
	Künstlersozialkasse	0,00	2.762,69
		<hr/>	<hr/>
		31.081,71	19.609,55
		<hr/>	<hr/>
	übrige		
	Lohn und Gehalt	112.737,32	61.105,74
	Nicht eingelöste Geschenkgutscheine	216.119,84	196.320,79
	Nicht eingelöste Wahlabonnements	32.259,00	41.480,30
	Eintrittskartenverkäufe	69.072,14	0,00
	Sonstige Verbindlichkeiten	29.789,09	24.087,56
		<hr/>	<hr/>
		459.977,39	322.994,39
		<hr/>	<hr/>
		691.661,00	528.522,61
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Erläuterungen:

- (101) Die nicht eingelösten **Geschenkgutscheine** behalten unbegrenzt ihre Gültigkeit.
- (102) Die nicht eingelösten **Wahlabonnements** weisen eine Laufzeit von 0,5 bis 1,5 Jahre auf.

<u>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>		<u>EUR</u>	<u>164.882,98</u>
		(i.V. EUR	196.774,91)
(103)	Zusammensetzung:	31.07.2018	31.07.2017
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	Ticketeinnahmen neue Spielzeit	79.021,97	110.919,90
	Zuschuss Miete Borngasse	83.300,00	83.334,00
	Werbung Spielzeit 2016/2017	2.521,01	2.521,01
	Sonstiges	40,00	0,00
		<u>164.882,98</u>	<u>196.774,91</u>
		<u><u>164.882,98</u></u>	<u><u>196.774,91</u></u>

2.2. Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse		EUR 1.917.152,79				
		(i.V. EUR 2.150.074,22)				
(104)	Zusammensetzung:	<table border="0" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="text-align: center;">2017/2018</td> <td style="text-align: center;">2016/2017</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">EUR</td> <td style="text-align: center;">EUR</td> </tr> </table>	2017/2018	2016/2017	EUR	EUR
2017/2018	2016/2017					
EUR	EUR					
		<table border="0" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="border-top: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black;"></td> <td style="border-top: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black;"></td> </tr> </table>				
	Theaterbetrieb					
	Musiktheater	704.296,10 859.536,85				
	Schauspiel	469.917,55 439.550,88				
	Kinderstück	117.009,25 152.816,25				
	Sonstige Veranstaltungen	57.350,17 36.965,66				
		<table border="0" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="border-top: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black;"></td> <td style="border-top: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black;"></td> </tr> </table>				
		<table border="0" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="border-top: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black;"></td> <td style="border-top: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black;"></td> </tr> </table>				
	Konzertbetrieb					
	Sinfoniekonzert	277.899,19 269.108,30				
	Kammerkonzerte	9.314,85 9.410,20				
	Familienkonzerte	23.949,01 20.477,80				
	Sonderkonzerte	159.006,98 124.555,08				
	Gastkonzerte	18.146,70 1.207,00				
	Theaterpädagogik (Karlchen Klein Konzerte)	8.725,56 1.616,88				
		<table border="0" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="border-top: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black;"></td> <td style="border-top: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black;"></td> </tr> </table>				
		<table border="0" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="border-top: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black;"></td> <td style="border-top: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black;"></td> </tr> </table>				
	übrige					
	Sonstige Umsatzerlöse	71.537,43 234.829,32				
		<table border="0" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="border-top: 1px solid black; border-bottom: 3px double black;"></td> <td style="border-top: 1px solid black; border-bottom: 3px double black;"></td> </tr> </table>				
		<table border="0" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="border-top: 1px solid black; border-bottom: 3px double black;"></td> <td style="border-top: 1px solid black; border-bottom: 3px double black;"></td> </tr> </table>				

4. Sonstige betriebliche Erträge

EUR 977.487,27
(i.V. EUR 1.564.727,29)

(105)	Zusammensetzung:	<u>2017/2018</u>	<u>2016/2017</u>
		EUR	EUR
	Landeszuweisung		
	- für Theater	611.000,00	611.000,00
	- für Orchester	127.000,00	127.000,00
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	105.368,01	669.928,93
	Zuschüsse	27.750,00	82.650,00
	Sponsoring	23.117,36	23.117,36
	Erhaltene Spenden	3.600,00	11.575,06
	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen	0,00	15.280,40
	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	45.198,00	5.994,34
	Sonstige Erträge	34.453,90	18.181,20
		<u>977.487,27</u>	<u>1.564.727,29</u>

Erläuterungen:

- (106) Der im Vorjahr höhere Ausweis der Positionen „Zuschüsse“ und „erhaltene Spenden“ stehen im Zusammenhang mit der 5. Chorbiennale Aachen 2017 (9. bis 17. Juni 2017).
- (107) Bei der Anschaffung eines neuen Flügels konnte der bisher genutzte in Zahlung genommen werden.

(108) **5. Sachaufwand für den Spielbetrieb** **EUR 1.940.563,96**
 (i.V. EUR 2.127.099,24)

a) **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** **EUR 303.257,89**
 (i.V. EUR 366.946,91)

(109) Zusammensetzung:	2017/2018	2016/2017
	EUR	EUR
Bühnenbildausstattung	173.441,95	192.248,12
Kostüme	88.398,92	90.137,26
Perücken, Friseurbedarf	8.446,69	27.827,00
Requisiten	15.166,91	16.859,80
Sonstiges	17.803,42	39.874,73
	<u>303.257,89</u>	<u>366.946,91</u>

b) **Aufwendungen für bezogene Leistungen** **EUR 1.637.306,07**
 (i.V. EUR 1.760.152,33)

(110) Zusammensetzung:	2017/2018	2016/2017
	EUR	EUR
Leitungsteams	558.146,75	517.694,78
Gäste und Verstärkung	388.488,24	422.564,67
Krankenersatz	191.608,68	106.936,29
Tantiemen und Rechte	104.007,61	188.463,45
Koproduktionen	8.237,75	124.794,23
Solisten/Dirigenten	120.647,60	117.430,17
GEMA	93.991,76	82.160,75
Materialmieten und -kauf	60.602,04	90.003,07
Gastspiele	3.065,93	12.180,17
Vermittlerprovisionen	23.203,01	28.771,76
Kooperationen	26.881,97	2.309,40
Sonstiges	58.424,73	66.843,59
	<u>1.637.306,07</u>	<u>1.760.152,33</u>

Erläuterungen:

(111) Die Position „Koproduktionen“ beinhaltet im Vorjahr die Aufwendungen der 5. Chorbiennale Aachen 2017.

(112) **6. Personalaufwand** **EUR 17.593.920,92**
(i.V. EUR 17.623.318,60)

a) **Löhne und Gehälter** **EUR 13.958.084,61**
(i.V. EUR 13.919.755,63)

	2017/2018	2016/2017
	EUR	EUR
Festes Personal	12.985.532,94	12.789.461,91
Teilspielzeit Beschäftigte	714.650,32	821.000,65
Beamtenbezüge	257.901,35	309.293,07
	13.958.084,61	13.919.755,63

b) **Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** **EUR 3.635.836,31**
(i.V. EUR 3.703.562,97)

- davon für Altersversorgung:
EUR 997.838,67 (i.V. EUR 1.069.157,72)

	2017/2018	2016/2017
	EUR	EUR
Sozialversicherungsbeiträge	2.615.038,84	2.599.606,22
Versorgungskasse Beamte	76.881,14	157.908,32
Zusatzversorgung Übrige	943.916,33	946.048,43
	3.635.836,31	3.703.562,97

7. Abschreibungen

a) **auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** **EUR 364.769,32**
(i.V. EUR 371.869,24)

	2017/2018	2016/2017
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	9.809,63	9.114,99
Sachanlagen	354.959,69	362.754,25
	364.769,32	371.869,24

Erläuterungen:

- (116) Weitere Einzelheiten zu den Abschreibungen sind dem Anlagennachweis zu entnehmen.

**b) Auflösung Sonderposten
für Investitionszuschüsse**

EUR 192.556,82
(i.V. EUR 192.556,81)

(117) Zusammensetzung:	2017/2018	2016/2017
	EUR	EUR
Bühnentechnische Anlagen	191.456,82	191.456,81
Instrumente	1.100,00	1.100,00
	<u>192.556,82</u>	<u>192.556,81</u>

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR 4.649.120,59
(i.V. EUR 4.168.635,55)

(118) Zusammensetzung:	2017/2018	2016/2017
	EUR	EUR
Raummieten langfristig	1.477.358,78	1.460.423,56
Raummieten kurzfristig	181.683,60	163.608,16
Grundbesitzabgaben	56.934,14	60.741,00
Energie- und Wasserversorgung	284.677,99	307.301,44
Versicherungen	59.145,37	91.583,29
Sonstige Unterhaltsaufwendungen	12,86	0,00
Reinigung	248.343,91	247.861,86
Feuersicherheitswache	41.643,00	39.285,00
Abfallentsorgung	13.256,35	8.890,39
Sonstige Dienstleistungen	264.417,09	257.695,57
Verwaltungskostenbeitrag	681.700,00	348.300,00
Wartungen und Reparaturen	346.266,61	224.161,27
Leasing und sonstige Mieten	38.277,36	48.274,10
Beiträge und Gebühren	44.530,76	37.798,58
Werbekosten und Programmhefte	297.838,42	309.682,46
Zu übertragen:	<u>4.036.086,24</u>	<u>3.605.606,68</u>

	<u>2017/2018</u> <u>EUR</u>	<u>2016/2017</u> <u>EUR</u>
Übertrag:	4.036.086,24	3.605.606,68
Repräsentation und Bewirtung	43.076,71	46.217,92
Reisekosten	33.351,20	38.608,03
Bürobedarf	23.028,03	27.312,40
Porto und Telefonkosten	61.566,16	69.906,62
Jahresabschlussprüfungskosten	26.800,00	27.983,43
Rechts- und Beratungskosten	9.828,72	6.000,00
Verbrauchsmaterial	139.395,75	153.065,09
Aufwandersatz Vorsprechen	3.789,44	6.497,16
Aus- und Fortbildung	34.073,76	59.738,95
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.217,36	1,00
Abschreibung auf Forderungen	0,00	15.285,28
Periodenfremde Aufwendungen	100.526,00	37.257,66
Schadenersatz	28.511,00	0,00
Sonstige Kosten	107.870,22	75.155,33
	<u>4.649.120,59</u>	<u>4.168.635,55</u>

Erläuterungen:

(119) Die Kostensteigerung betrifft mit TEUR 333 die Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrages der Stadt Aachen für das Berichtsjahr und einer Nachzahlung für das Vorjahr mit TEUR 99 (Periodenfremde Aufwendungen).

(120) **11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** EUR **0,00**
 (i.V. EUR 702,76)
 - davon aus der Abzinsung von Rückstellungen:
 EUR 0,00 (i.V. EUR 702,76)

(121) **13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen** EUR **17.896,13**
 (i.V. EUR 14.270,08)
 - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen:
 EUR 17.896,13 (i.V. EUR 13.997,08)

(122) **14. Steuern vom Einkommen und Ertrag** **EUR 0,00**
 (i.V. EUR 1.136,73)

(123) Zusammensetzung:	2017/2018	2016/2017
	EUR	EUR
Körperschaftsteuer 2010	0,00	546,00
Solidaritätszuschlag 2010	0,00	30,03
Gewerbesteuer 2010	0,00	560,70
	<u>0,00</u>	<u>1.136,73</u>

Erläuterungen:

(124) Für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Sponsoring) des Jahres 2010 wurden im Vorjahr mit Bescheiden vom 5. und 18. August 2016 die o.g. Steuern festgesetzt.

(125) **15. Ergebnis nach Steuern** **EUR -21.479.074,04**
 (i.V. EUR -20.398.268,36)

16. Sonstige Steuern **EUR 1.899,32**
 (i.V. EUR 1.802,84)

(126) Ausweis:	2017/2018	2016/2017
	EUR	EUR
Kfz-Steuern	<u>1.899,32</u>	<u>1.802,84</u>

(127) **17. Jahresfehlbetrag vor Betriebskostenzuschuss der Stadt Aachen** **EUR -21.480.973,36**
 (i.V. EUR -20.400.071,20)

(128) **17.a Betriebskostenzuschuss der Stadt Aachen** **EUR 21.085.451,37**
 (i.V. EUR 20.363.217,34)

(129)	17.b <u>Jahresfehlbetrag</u>	EUR -395.521,99
		(i.V. EUR -36.853,86)
(130)	18. <u>Verrechnung mit Rücklagen</u>	EUR 395.521,99
		(i.V. EUR 36.853,86)
(131)	19. <u>Bilanzgewinn</u>	EUR 0,00
		(i.V. EUR 0,00)

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES

- (132) Bei dem Betrieb wurde eine Jahresabschlussprüfung gemäß §§ 107 Abs. 2 Satz 2, 106 Abs. 3 und 106 Abs. 1 GO durchgeführt und um die Beachtung der Vorschriften des § 53 HGrG erweitert.
- (133) Nach § 53 HGrG wird verlangt, dass:
- im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen ist,
 - die Abschlussprüfer in ihrem Bericht auch darzustellen haben:
 - die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.
- (134) Wir haben die Prüfung unter Beachtung des vom Institut der Wirtschaftsprüfer vorliegenden Fragenkatalogs (Prüfung im Rahmen des § 53 HGrG, IDW PS 720) durchgeführt.
- (135) Die Einzelbeantwortung des Fragenkatalogs ist diesem Bericht als Anlage 5 beigelegt.

Insbesondere weisen wir darauf hin, dass:

- Gemäß § 16 Abs. 5 der Betriebssatzung i.V.m. §§ 21 bis 25 Eigenbetriebsverordnung ist der Jahresabschluss bis zum Ablauf von 6 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen und nach Prüfung dem Betriebsausschuss vorzulegen.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Hinweise auf die Textziffern der Berichterstattung im vorliegenden Prüfungsbericht zu den genannten Prüfungsbereichen, Tz 133:

- (136) Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebes, vgl. Lagebericht.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 3. Juni 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stadttheater und Musikdirektion Aachen, Aachen:

(137) „Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadttheater und Musikdirektion Aachen, Aachen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2018 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach § 106 GO NRW und den ergänzend anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Stadttheater und Musikdirektion Aachen, Aachen. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der Stadttheater und Musikdirektion Aachen, sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und

des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Das Stadttheater Aachen ist auch zukünftig auf Zuschüsse der Stadt Aachen zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages angewiesen.“

- (138) Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Aachen, den 3. Juni 2019

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

**Jahresabschluss
für das Wirtschaftsjahr vom
1. August 2017 bis 31. Juli 2018**

**Stadttheater und Musikdirektion Aachen
Aachen**

Bilanz zum 31. Juli 2018

Aktivseite**Passivseite**

	<u>31.07.2018</u>	<u>31.07.2017</u>		<u>31.07.2018</u>	<u>31.07.2017</u>
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	15.380,96	21.184,84			
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	275.373,31	311.707,62			
2. Bühnentechnische Anlagen	702.833,82	925.565,99			
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	453.156,20	441.509,82			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	114.240,00	0,00			
	<u>1.545.603,33</u>	<u>1.678.783,43</u>			
	<u>1.560.984,29</u>	<u>1.699.968,27</u>			
B. UMLAUFVERMÖGEN					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	54.714,97	52.187,38			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.653,36	66.358,58			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)					
2. Forderungen gegen das Land NRW	318.800,00	318.800,00			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)					
3. Forderungen gegen die Stadt Aachen	1.984.668,91	1.590.230,30			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)					
4. Sonstige Vermögensgegenstände	142.655,86	228.596,50			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)					
	<u>2.470.778,13</u>	<u>2.203.985,38</u>			
III. Kassenbestand	5.200,00	5.200,00			
	<u>2.530.693,10</u>	<u>2.261.372,76</u>			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	697.847,55	656.938,51			
	<u>4.789.524,94</u>	<u>4.618.279,54</u>			
	<u>4.789.524,94</u>	<u>4.618.279,54</u>			
A. EIGENKAPITAL					
I. Stammkapital	511.291,88	511.291,88			
II. Rücklagen					
1. Allgemeine Rücklage	226.383,36	621.905,35			
III. Bilanzgewinn	0,00	0,00			
	<u>737.675,24</u>	<u>1.133.197,23</u>			
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	430.080,71	622.637,53			
C. RÜCKSTELLUNGEN					
1. Sonstige Rückstellungen	2.355.674,24	1.881.759,43			
D. VERBINDLICHKEITEN					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	253.719,37	255.387,83			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 253.719,37 (Vorjahr: EUR 255.387,83)					
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aachen	155.831,40	0,00			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 155.831,40 (Vorjahr: EUR 0,00)					
3. Sonstige Verbindlichkeiten	691.661,00	528.522,61			
a) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 691.661,00 (Vorjahr: EUR 528.522,61)					
b) - davon aus Steuern: EUR 200.601,90 (Vorjahr: EUR 185.918,67)					
c) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 31.081,71 (Vorjahr: EUR 19.609,55)					
	<u>1.101.211,77</u>	<u>783.910,44</u>			
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	164.882,98	196.774,91			
	<u>4.789.524,94</u>	<u>4.618.279,54</u>			
	<u>4.789.524,94</u>	<u>4.618.279,54</u>			

**Stadttheater und Musikdirektion Aachen
Aachen**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
1. August 2017 bis 31. Juli 2018**

	<u>2017/2018</u>		<u>2016/2017</u>	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	1.917.152,79		2.150.074,22	
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>977.487,27</u>	2.894.640,06	<u>1.564.727,29</u>	3.714.801,51
5. Sachaufwand für den Spielbetrieb				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-303.257,89		-366.946,91	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.637.306,07</u>	-1.940.563,96	<u>-1.760.152,33</u>	-2.127.099,24
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-13.958.084,61		-13.919.755,63	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 997.838,67 (i.V. EUR 1.069.157,72)	<u>-3.635.836,31</u>	-17.593.920,92	<u>-3.703.562,97</u>	-17.623.318,60
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-364.769,32		-371.869,24	
b) Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>192.556,82</u>	-172.212,50	<u>192.556,81</u>	-179.312,43
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-4.649.120,59		-4.168.635,55
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		702,76
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (i.V. EUR 702,76)				
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-17.896,13		-14.270,08
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 17.896,13 (i.V. EUR 13.997,08)				
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		<u>0,00</u>		<u>-1.136,73</u>
15. Ergebnis nach Steuern		-21.479.074,04		-20.398.268,36
16. Sonstige Steuern		<u>-1.899,32</u>		<u>-1.802,84</u>
17. Jahresfehlbetrag vor Betriebskostenzuschuss der Stadt Aachen		-21.480.973,36		-20.400.071,20
17a. Betriebskostenzuschuss der Stadt Aachen		<u>21.085.451,37</u>		<u>20.363.217,34</u>
17b. Jahresfehlbetrag		-395.521,99		-36.853,86
18. Verrechnung mit Rücklagen		<u>395.521,99</u>		<u>36.853,86</u>
19. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>

Stadttheater und Musikdirektion Aachen

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017/2018

ANHANG

Inhalt:

1	Allgemeine Angaben zum Unternehmen (§ 264 Abs. 1a HGB).....	2
2	Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses.....	2
3	Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung.....	2
3.1	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	2
3.2	Angaben zu Posten der Bilanz.....	3
3.3	Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.....	4
3.4	Sonstige Angaben.....	6

Anlage

Anlagenpiegel zum 31.07.2018	8
------------------------------------	---

1 Allgemeine Angaben zum Unternehmen (§ 264 Abs. 1a HGB)

Das Stadttheater ist Sondervermögen der Stadt Aachen (§ 97 Abs. 1 Nr. 3 GO).

Nach der Betriebssatzung wird das Stadttheater als Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigVO i.V.m. § 107 Abs. 2 GO, zwar ohne wirtschaftliche Betätigung, aber verwaltet nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, soweit es mit dem öffentlichen Zweck vereinbar ist, geführt („Quasi-Eigenbetrieb“).

2 Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§§ 242 bis 256 und §§ 264 bis 288 HGB) und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften nach der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Die Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie über die Pflicht zur Offenlegung einschließlich der zugehörigen Unterlagen wurden entsprechend der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, ber. 2005 S. 15) zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559) auf das Geschäftsjahr 2017/2018 angewendet.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden konnten, wurden die Angaben in den Anhang übernommen.

Besonderheiten des Theaters wurden durch Anpassung der Bezeichnung in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend der Vorschrift des § 275 HGB aufgestellt worden, § 23 Abs. 1 EigVO NRW. Die neue EigVO bleibt bei den Begriffen „Jahresgewinn“ und „Jahresverlust“, wohingegen im HGB vom „Jahresüberschuss“ bzw. „Jahresfehlbetrag“ die Rede ist. Da die Begriffspaare synonym verwendet werden dürfen, soll es hier bei den bisherigen Begrifflichkeiten bleiben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel als Bestandteil des Anhangs dargestellt, § 24 Abs. 2 EigVO NRW.

Das Wirtschaftsjahr hat am 1. August 2017 begonnen und endete am 31. Juli 2018.

3 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände** sind mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die **Abschreibungen** werden grundsätzlich linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer ermittelt. Die Abschreibungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen 5 und 15 Jahren, der bühnentechnischen Anlagen zwischen 5 und 20 Jahren, der Betriebsbauten (im wesentlichen Mietereinbauten) bei 10 bis 21 Jahren und der immateriellen Vermögensgegenstände bei 5 Jahren. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 1.000,00 betragen, werden in einen Sammelposten eingestellt und über die Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

In Höhe der gewährten **Zuschüsse** wurde für Gegenstände des Anlagevermögens auf der Passivseite ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet, der entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagengegenstände aufgelöst wird.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind zu letzten Einstandspreisen bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert abzüglich im Einzelfall notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Die Laufzeit der Forderungen liegt unter einem Jahr.

Der **Kassenbestand** ist mit dem Nennwert bewertet.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Die **Altersteilzeitrückstellungen** wurden für die Handelsbilanz nach den Regelungen der IDW-Stellungnahme vom 18. November 1998 und auf Basis des BilMoG bewertet. Die Altersteilzeitrückstellungen umfassen die gesamten in der Freistellungsphase zu gewährenden Vergütungen einschließlich der zu erbringenden Aufstockungsbeträge sowie sonstige Nebenleistungen. Zum 31. Juli 2018 wurden der Bewertung die entsprechenden Rechnungszinssätze der Deutschen Bundesbank für die jeweiligen Restlaufzeiten und ein Gehaltstrend von 2,0% zugrunde gelegt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Da keine mehrjährigen unverzinslichen Verbindlichkeiten vorliegen, entspricht dieser dem Rückzahlungsbetrag.

3.2 Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist aus dem Anlagenspiegel, der dem Anhang als Anlage beigelegt ist, ersichtlich. Zur Finanzierung des Anlagevermögens erhielt das Theater in Vorjahren Investitionszuschüsse, die gesondert in einem Sonderposten ausgewiesen sind. Zur Neutralisierung der Abschreibung ist er mit T€ 193 aufgelöst worden.

Der **Kassenbestand** betrifft vor allem die Hauptkasse im Theater.

Das **Stammkapital** beträgt nach § 5 Abs. 2 der Betriebssatzung vom 20. Juli 1992 in der Fassung vom 8. Dezember 2004 mit Wirkung zum 1. November 2004 € 511.291,88.

Als **allgemeine Rücklage** wurden die Einlagen der Stadt Aachen in das Eigenkapital ausgewiesen. Im Wirtschaftsjahr wurde diesbezüglich ein Betrag von 21.085 T€ der Rücklage zugeführt. Der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres (vor städtischem Betriebskostenzuschuss) von 21.481 T€ ist gemäß § 16 Abs. 6 der Betriebssatzung mit der Rücklage zu verrechnen.

Das **Rücklagekapital** entwickelte sich wie folgt:

	2017/2018	2016/2017
	(T€)	(T€)
Anfangsstand 01.08.	622	659
Einstellungen	21.085	20.363
Verlustübernahme für frühere Jahre	0	0
Entnahmen	-21.481	-20.400
Bilanzverlust des Vorjahres		0
Endstand 31.07.	226	622

Die **Investitionszuschüsse** entwickelten sich wie folgt:

	2017/2018	2016/2017
	(T€)	(T€)
Anfangsstand 01.08.	623	816
Zuführung	0	0
Auflösung	-193	-193
Endstand 31.07.	430	623

Die Zuschüsse werden grundsätzlich über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens ertragswirksam über ein separates Ertragskonto aufgelöst.

Die **Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.08.2017	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zinsen BilMoG	Zuführung	Stand 31.07.2018
	(T€)	(T€)	(T€)	(T€)	(T€)	(T€)
Personalkosten						
langfristig	318	0	0	18	69	405
kurzfristig	898	873	25	0	1.001	1.001
Ausstehende Rechnungen	219	127	21	0	334	405
Verwaltungskostenbeitrag	280	280	0	0	411	411
Übrige	167	20	60	0	47	134
Summe	1.882	1.300	106	18	1.862	2.356

Sämtliche **Verbindlichkeiten** haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 201 T€ (Vorjahr 186 T€) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 31 T€ (Vorjahr 20 T€).

3.3 Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** entfallen auf:

	2017/2018	2016/2017	Veränderung	
	(T€)	(T€)	(T€)	%
Theaterbetrieb	1.349	1.489	-140	-9,4
Konzertbetrieb	497	426	71	16,7
Zwischensumme	1.846	1.915	-69	-3,6
Übrige Erlöse	71	235	-164	-69,8
Summe	1.917	2.150	-233	-10,8

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** entfallen auf:

	2017/2018	2016/2017
	(T€)	(T€)
Landeszuweisungen	738	738
Sonstige Zuwendungen Dritter	51	106
Übrige	188	721
Summe	977	1.565

Der **Sachaufwand für den Spielbetrieb** betrifft:

	2017/2018	2016/2017
	(T€)	(T€)
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	303	367
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.637	1.760
Summe	1.940	2.127

Der **Personalaufwand** verteilt sich auf:

Entgelte:

	2017/2018	2016/2017
	(T€)	(T€)
Geschäftsführung, Gagen, Löhne, Gehälter und Beamtenbezüge des fest angestellten Personals	12.985	12.790
Gagen für Teilspielzeit beschäftigte Künstler	715	821
Beamtenbezüge	258	309
Summe	13.958	13.920

Soziale Abgaben u.a.:

	2017/2018	2016/2017
	(T€)	(T€)
Sozialversicherungsbeiträge	2.615	2.600
Beamtenversorgung	77	158
Zusatzversorgung Übrige	944	946
Summe	3.636	3.704

Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf das Theater entfallenden Vermögen der RZVK. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von dem Betrieb nicht vorgehalten. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen:

	2017/2018	2016/2017
	(T€)	(T€)
Gebäudeaufwendungen	2.001	1.992
Unterhaltung der Betriebseinrichtung	886	813
Verwaltungsaufwand	991	644
Aufwendungen für Werbung und Information	341	356
Laufender betrieblicher Aufwand	430	364
Summe	4.649	4.169

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Gemäß § 277 Abs. 5 HGB müssen Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung bzw. Aufzinsung von Rückstellungen gesondert im Finanzergebnis dargestellt werden. Die Zinserträge aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen betragen T€ 0 (i.V. 1). Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen beträgt T€ 18 (i.V. 14).

3.4 Sonstige Angaben

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB beläuft sich das im Aufwand erfasste **Honorar des Abschlussprüfers** im Wirtschaftsjahr auf T€ 27.

Die Anzahl der im Wirtschaftsjahr im **Durchschnitt beschäftigten Mitarbeiter** stellt sich wie folgt dar:

	2017/18	2016/17	Veränderung
Fest beschäftigtes Personal	314	318	-4
Teilspielzeitbeschäftigte	23	28	-5
Auszubildende	14	15	-1
Beamte	5	6	-1
Summe	356	367	-11

Die **Betriebsleitung** besteht aus Herrn Generalintendant Michael Schmitz-Aufferbeck und Herrn Verwaltungsdirektor Udo Rüber (bis 31. Januar 2018) bzw. Frau Judith Wollstädter (1. Februar bis 31. Juli 2018). Die **Personalkosten der Betriebsleiter** belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2017/2018 auf 251.920,58 € einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und der Erstattung der Pensionsrückstellungen an die Stadt Aachen. Davon entfallen

- 160.045,80 € auf Herrn Generalintendant Michael Schmitz-Aufferbeck,
- 45.713,25 € auf Frau Verwaltungsdirektorin Judith Wollstädter sowie
- 46.161,53 € auf Herrn Verwaltungsdirektor Udo Rüber.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag haben sich nicht ereignet.

Die **Ratsmitglieder** im Rat der Stadt Aachen erhalten seit 01.01.2016 eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung von € 497,70 (zuvor € 437,50). Hiermit sind auch die Sitzungen des Ratsausschusses "Betriebsausschuss Theater/ VHS" pauschal mit abgegolten. Ein darüber hinaus gehendes Sitzungsgeld wird nicht gezahlt. Sachkundige Bürger und Einwohner erhalten seit 01.01.2016 ein Sitzungsgeld von € 35,70 je Sitzung des Betriebsausschusses.

Den **Betriebsausschuss** bildeten zum 31. Juli 2018:

Herr Josef Hubert Bruynswyck, Verwaltungsbeamter a.D. – Ausschussvorsitzender
 Frau Aida Beslagic, Diplom-Ingenieurin – Stv. Ausschussvorsitzende
 Herr Manfred Bausch, Stellv. Geschäftsführer Region Aachen – Ausschussmitglied
 Frau Maria Keller, Schulleiterin – Ausschussmitglied
 Herr Hermann Josef Pilgram, Ingenieur – Ausschussmitglied
 Frau Hildegard Pitz, Sekretärin – Ausschussmitglied
 Frau Sibylle Reuß, Schulleiterin a.D. – Ausschussmitglied
 Frau Dr. Margrethe Schmeer, Dozentin – Ausschussmitglied
 Frau Ruth Crumbach-Trommler, Geschäftsführerin – Sachkundige Bürgerin
 Herr Matthias Fischer, Lehrer – Sachkundiger Bürger
 Herr Tobias Ruof, Doktorand – Sachkundiger Bürger
 Herr Gunter von Hayn, Physiker – Sachkundiger Bürger
 Frau Ruth Wilms, Hausfrau – Sachkundige Bürgerin
 Herr Tobias Benedikt Tillmann, Student – Stv. Sachkundiger Bürger
 Frau Ute Ketteniß, Schulleiterin a.D. – Stv. Sachkundige Bürgerin

Frau Stefanie Luczak, Schulleiterin a.D. – Stv. Sachkundige Bürgerin
Herr Udo Mattes, Lehrer a.D. – Stv. Sachkundiger Bürger
Frau Erika Monnartz, Rentnerin – Sachkundige Einwohnerin
Frau Petra Perschon-Adamy, Lehrerin – Stv. Sachkundige Bürgerin
Herr Wolfgang Tscherner, Rentner – Stv. Sachkundiger Bürger
Frau Margret Vallot, Journalistin – Stv. Sachkundige Bürgerin
Herr Ingo Wahlen, Lehrer – Stv. Sachkundiger Bürger

Aachen, den 23.05.2019

Michael Schmitz-Aufferbeck
Generalintendant

Susanne Schwier
Dezernentin für Bildung, Kultur, Schule, Jugend
und Sport bei der Stadt Aachen

Stadttheater und Musikdirektion Aachen

Anlagenpiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen		Buchwert	Buchwert
	01.08.2017	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.07.2018	Abschreibungen Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Endbestand	31.07.2018	31.07.2018	31.07.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	84.668,84	4.005,75	0,00	0,00	88.674,59	63.484,00	9.809,63	0,00	73.293,63	15.380,96	21.184,84	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	7.731.368,79	0,00	0,00	0,00	7.731.368,79	7.419.661,17	36.334,31	0,00	7.455.995,48	275.373,31	311.707,62	
2. Bühnentechnische Anlagen	7.452.219,37	27.949,68	0,00	1.667,60	7.478.501,45	6.526.653,38	250.681,85	1.667,60	6.775.667,63	702.833,82	925.565,99	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.560.207,45	80.807,27	0,00	51.927,51	2.589.087,21	2.118.697,63	67.943,53	50.710,15	2.135.931,01	453.156,20	441.509,82	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	114.240,00	0,00	0,00	114.240,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114.240,00	0,00	
	17.743.795,61	222.996,95	0,00	53.595,11	17.913.197,45	16.065.012,18	354.959,69	52.377,75	16.367.594,12	1.545.603,33	1.678.783,43	
Gesamtsumme	17.828.464,45	227.002,70	0,00	53.595,11	18.001.872,04	16.128.496,18	364.769,32	52.377,75	16.440.887,75	1.560.984,29	1.699.968,27	

LAGEBERICHT

Stadttheater und Musikdirektion Aachen

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017/2018

LAGEBERICHT

Inhalt:

1	Grundlagen des Eigenbetriebs	2
2	Wirtschaftsbericht.....	2
2.1	Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	2
2.2	Geschäftsverlauf.....	3
2.2.1	Theaterbetrieb	3
2.2.2	Sinfonieorchester / Konzertbetrieb	4
2.2.3	Theaterpädagogik.....	4
2.2.4	Besucherzahlen insgesamt, Eintrittspreise.....	5
2.3	Lage	6
2.3.1	Ertragslage	6
2.3.2	Finanzlage	7
2.3.3	Vermögenslage.....	7
3	Prognosebericht	8
4	Chancen- und Risikobericht	8
4.1	Chancenbericht	8
4.2	Risikobericht.....	9
4.3	Gesamtaussage	9

1 Grundlagen des Eigenbetriebs

Theater Aachen wird unter der Bezeichnung Stadttheater und Musikdirektion Aachen als Quasi-Eigenbetrieb der Stadt Aachen in Form eines Drei-Sparten-Hauses – Musiktheater, Schauspiel und Konzerte – geführt.

Rechtliche Grundlage für die Betriebsführung bildet

- die Betriebssatzung für Stadttheater und Musikdirektion Aachen vom 20. Juli 1992 in der Fassung des zweiten Nachtrags vom 08. Dezember 2004 sowie
- die Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 in der zum Zeitpunkt der Berichtserstellung geltenden Fassung.

Der Betrieb verfügt über die drei Spielstätten "Großes Haus", "Kammerspiele" und "Mörgens". Die Sinfoniekonzerte finden im städtischen Kongresszentrum "Eurogress" statt. Daneben wird das Theater-Foyer für kammermusikalische Aufführungen genutzt.

Im Bereich der darstellenden Künste arbeitet der Betrieb überwiegend mit fest angestellten Künstlern. Zusätzlich werden die Ensembles bei Bedarf produktionsbezogen verstärkt mittels Teilspielzeitverpflichtungen oder durch Engagements selbstständiger Künstler. Dies gilt ebenso für den Chor, die künstlerischen Leitungskräfte der Produktionen (Regie, Bühnen- und Kostümbild) sowie für das Orchester, auch im Bereich der Konzerte.

Bühnenausstattung und Kostüme fertigt das Theater Aachen überwiegend selbst. Hierzu unterhält der Betrieb eigene Werkstätten für die Bereiche Schreinerei, Schlosserei, Polsterei, Maske, eine Maler- und eine Kaschierwerkstatt sowie eine hauseigene Schneiderei.

Die Leitung des Betriebes obliegt auf Grund der Bestellung durch den Rat der Stadt Aachen Herrn Michael Schmitz-Aufferbeck als Betriebsleiter und Generalintendant.

Die Funktion als Betriebsleiter/in und Verwaltungsdirektor/in, die bis 31.01.2018 durch Herrn Udo Rüber sowie im Zeitraum 01.02. bis 31.07.2018 durch Frau Judith Wollstädter wahrgenommen wurde, ist seit 01.08.2018 vakant.

Generalmusikdirektor war bis zum 31. Juli 2017 Herr Kazem Abdullah. Als Nachfolger wurde Herr Christopher Ward vom Rat der Stadt Aachen in seiner Sitzung am 7. März 2018 gewählt.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Eine Demokratie braucht Orte freier Meinungsäußerung, öffentliche Orte der Begegnung und des gemeinsamen Nachdenkens. In einer Zeit, in der die zunehmende Globalisierung unser Handeln und Denken zu bestimmen versucht, werden Orte ideeller Identitätssuche immer wichtiger. Das Theater Aachen bietet den Bürgerinnen und Bürgern in Aachen und in der Aachener Region einen solchen Ort.

Die Angebotspalette reflektiert mit ihrem breiten Programm die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bedürfnisse und Ansprüche. Das Theater Aachen nimmt den öffentlichen Bildungsauftrag ernst und überprüft, bewahrt, vermittelt und entwickelt gesellschaftliche und kulturelle Werte. Es arbeitet insbesondere für die Bürgerschaft in Aachen und der Aachener Region. Neue Publikumszielgruppen zu gewinnen ist ein großes Anliegen.

Als besonders wichtige Aufgabe sieht der Betrieb, Kommunikationsfähigkeit, soziale Kompetenz und Persönlichkeitsstärke auszubilden. Dementsprechend liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Arbeit für und mit Jugendlichen.

Das Theater Aachen versteht sich als ein Teil Aachens und seiner Region und kooperiert daher aktiv mit Partnern aus Kultur, Wirtschaft und Politik zur Fortentwicklung und Stärkung seiner Arbeit. Ferner ist es ein integraler Bestandteil des kulturellen Lebens in der Stadt Aachen. Als

öffentliche Kultureinrichtung stellt sich das Theater der Herausforderung, diesen Kulturauftrag auf höchstem Niveau zu erfüllen und gleichzeitig wirtschaftlich zu arbeiten.

2.2 Geschäftsverlauf

2.2.1 Theaterbetrieb

Herausforderung und Überforderung in einer einerseits von Erosionen und Auflösung politischer und gesellschaftlicher Systeme und andererseits von einer sich rasant beschleunigenden technologischen Entwicklung geprägten Zeit haben die Themen der Spielzeit 2017/18 geprägt.

Markante Themen der Zeit sind die Zersetzungstendenzen innerhalb der Europäischen Union, die Rückkehr zu nationalistischem Denken und Handeln in Teilen Europas, die ins Wanken geratenen transatlantischen Beziehungen, die zunehmende Überforderung der Menschen durch die Digitalisierung (Industrie 4.0, künstliche Intelligenz) oder auch der Eingriff in das menschliche Erbgut.

Uns hat in dieser Spielzeit sowohl die Entstehung bedrohlicher Szenarien interessiert, aber auch die Frage, was man diesen Gefahren entgegensetzen kann.

Wie stark der Einzelne Teil aber auch Triebfeder politischer und gesellschaftspolitischer Prozesse sein kann, zeigen etwa Schillers »Räuber« oder Juli Zehs »Unterleuten« auf der großen Bühne des Theaters; wie weit die gesellschaftliche Verunsicherung ins private wirkt, Goethes »Die Leiden des jungen Werther« oder Albees »Wer hat Angst vor Virginia Woolf«.

Wo die wichtigen Schaltstellen unserer Zukunft liegen, welche Veränderungen der Mensch im Zeitalter von Industrie 4.0 durchlaufen, wie weit er ersetzbar sein wird, welche jetzt noch undenkbar Szenarien uns erwarten und wie weit diese Welt noch lebenswert sein kann, behandeln etwa Konstantin Küspers Wissenschafts-Science-Fiction »mensch maschine«, Thomas Deprycks »Reservist«, das Projekt »Android Ergo Sum« und Duncan Macmillans Komödie »Atmen«.

Die Koproduktion »Revolutions – Alles wird gut« mit dem Brachlandtheater stellt schließlich die Frage, ob Pessimismus die einzig gangbare Lebenseinstellung angesichts der Herausforderungen ist und setzt dem Pessimismus den Possibilismus gegenüber, den Glauben an die Veränderbarkeit durch konkretes Handeln, exemplifiziert an vielen praktischen Beispielen.

Im Spielplan des Musiktheaters haben wir uns ganz auf Frauengestalten konzentriert, die sämtlich in Welten leben, deren Grenzen durch Gesellschaft, Politik, Religion und Familie bestimmt sind. Auf verschiedenste Weise scheitern die meisten der Protagonistinnen, Janaceks »Katja Kabanova«, Violetta in Verdi's »La Traviata«, die von »Don Giovanni« verlassenen Frauen, die junge Nonne Blanche in Poulenc's »Dialogues des Carmélites« und Janaceks kleine Füchsin an den Verhältnissen. Einzig Monteverdi's »Poppea« ist der sie umgebenden brutalen Welt gewachsen, da sie keine Skrupel hat, mit den gleichen Waffen zu kämpfen.

Insgesamt waren es 23 Neuproduktionen und 4 Wiederaufnahmen, die die Ensembles und die musikalischen Kollektive: das Sinfonieorchester, der Opernchor, der Extrachor und der Sinfonische Chor auf die drei Bühnen, Grosses Haus, Kammer und Mörgens gebracht haben.

Besonders zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang noch die beiden Produktionen für Kinder: »Rico, Oscar und die Tieferschatten« auf der großen Bühne und »Der kleine Wassermann« in der Kammer sowie der Barockschwerpunkt mit Monteverdi's »L'incoronazione die Poppea« auf der großen Bühne: Eines der bedeutendsten Musiktheaterwerke der Frühzeit der Oper wurde mit einer ‚originalen‘ Orchesterbesetzung zu Beginn der Spielzeit zur Aufführung gebracht.

Die größten Zuschauermagneten der Neuproduktionen dieser Spielzeit waren im großen Haus Verdi's »La Traviata«, Schillers »Räuber«, Juli Zehs »Unterleuten«, »Rico, Oscar und die Tieferschatten«, in der Kammer »Elling« und »Der kleine Wassermann« sowie im Mörgens »Atmen«. Aber auch die Wiederaufnahmen »Fiddler on the roof«, Dürrenmatt's »Physiker«, Houellebecq's »Unterwerfung« auf der großen Bühne, Arthur Miller's »Alle meine Söhne« in der

Kammer und »Die Känguru-Chroniken« im Mörgens haben wieder viele Zuschauer ins Haus gezogen.

Nicht vergessen werden darf die außerordentlich erfolgreiche Arbeit der Theater- und Konzertvermittlung und hier ganz besonders das Tanzprojekt »Face to face«, (gefördert von ‚Kultur macht stark‘) das zum ‚Bundestanztreffen der Jugend‘ in Berlin eingeladen wurde.

2.2.2 Sinfonieorchester / Konzertbetrieb

Die Spielzeit 17/18 stand ganz im Zeichen des GMD-Wechsels. Justus Thorau hat als kommissarischer GMD die künstlerische Leitung für diese Spielzeit übernommen und die Qualität des Orchesters durch detaillierte Probenarbeit und durchdachte Interpretationen auf ein neues Level geführt.

Traditionell wurde die Saison mit den Auftritten des Orchesters bei Kurpark Classix eröffnet, wo unter anderem ein fulminanter Opernabend und das Sinfoniekonzert Last Night mit David Garrett als Stargast auf dem Programm stand.

Die 8 Sinfonieprojekte mit jeweils 2 Konzerten im Eurogress standen ganz im Zeichen eines Programms quer durch die europäische Musikgeschichte. Dazu kamen mehr als 20 weitere Gast- und Sonderkonzerte in der Stadt und Region, u.a. die traditionelle Oktobermusik und das alljährliche Konzert im Aachener Dom. Allein die 8 Sinfoniekonzerte wurden von ca. 12.500 Menschen besucht.

Besonders hervorzuheben sind die von Justus Thorau neu ins Leben gerufenen Formate „Orchester Hautnah“ und „Klassik Lounge“, in denen ein besonderer und neuer Kontakt zum Publikum erreicht werden konnte. Durch einerseits innovative Sitzanordnungen der Orchestermusiker inmitten des Publikums und andererseits Konzerte in Lounge-Atmosphäre mit direktem Kontakt zwischen Künstlern und Publikum konnte das Orchester aus neuer Perspektive wahrgenommen werden.

Welttoffen und Innovativ präsentierte sich das Orchester auch mit den Konzerten „Einsteins Musicbox“ und „Music Lab“ an der RWTH, in denen der direkte Kontakt zu Studenten und Lehrenden hergestellt werden konnte. In diesen Konzerten konnte die besondere Verbindungsmöglichkeit zwischen Musik und Wissenschaft durch die Einbindung von Experten und Laborinstallationen auf interessante Weise deutlich gemacht werden.

Ein Profilierungspunkt des Orchesters ist die Auseinandersetzung mit der historischen Aufführungspraxis, der in dieser Spielzeit erneut intensiviert und weiterentwickelt wurde. Besonders hervorzuheben sind hier die Opernproduktion „Poppea“ von Monteverdi und das Konzert im Rahmen der Aachener Bachtage, bei denen das Orchester auf historischen Originalinstrumenten musizierte. Hierfür hatten sich die MusikerInnen extra Weiterbildungen und Coachings unterzogen und konnten das Publikum so in gänzlich andere Klangwelten entführen.

Im Rahmen des Findungsprozesses eines neuen Generalmusikdirektors wurden in der Spielzeit 2017/18 schließlich auch drei Sonderkonzerte gegeben, die von den Kandidaten der Finalrunde dirigiert wurden und aus denen sich Christopher Ward als neuer GMD empfehlen konnte.

2.2.3 Theaterpädagogik

Auch in der Spielzeit 2017/2018 war die Nachfrage nach theaterpädagogischen Angeboten des Theater Aachen ungebrochen. Hierzu werden Vermittlungsformate für jedes Alter angeboten.

Die Spielzeit begann sehr aufregend, denn die Tanzproduktion „face2face“ – ein von „Kultur macht stark“ finanziertes Projekt – wurde zum wichtigsten Tanztreffen der Jugend nach Berlin eingeladen.

Neu waren die „Labor“ Formate, in denen es vor allem um forschen, experimentieren, ausprobieren und entdecken ging. Auch hier war für jede Altersstufe ein Angebot dabei.

Das WasserLabor für Vorschulkinder drehte sich in Anlehnung an das Weihnachtsmärchen

rund um das Experimentieren von Wasserklängen. Dabei wurden Wasserklänge gesucht, aufgenommen und mit Körper und Instrumenten in eigene Wassermusik umgesetzt. Es wurden „Wasser“ Instrumente gebastelt und Klanggeschichten entwickelt, die den Eltern in einem „Wasserkonzert“ präsentiert wurden.

Die Jugendlichen ab 12 Jahren haben sich im HeldenLabor mit der Frage auseinandergesetzt, wer ein Held ist, was einen Helden ausmacht, was ein Held tut und wie Helden in der Musik klingen. Im Fokus standen Opernhelden, die gemeinsam mit den Jugendlichen näher betrachtet wurden. Schwerpunkt war die Oper »Don Giovanni« von W.A. Mozart, die zur Zeit des Labors am Theater Aachen inszeniert wurde.

Im TanzLabor haben Jugendliche ab 15 Jahren versucht für sich auszuloten, was sie unter Tanz verstehen, wann aus einer einfachen Bewegung Tanz wird und wie damit gespielt werden kann. Für alle ab 60 Jahren gab es das „KörperLabor“. Denn man ist nie zu alt. Es kamen 14 Senioren, die ihrer Lust nachgegangen sind sich tänzerisch zu bewegen. Daneben fand in Zusammenarbeit mit der Anna Kirche monatlich der TheaterTreff statt, bei dem eine Gruppe von interessierten Senioren einmal im Monat ins Theater geht und im Anschluss ein Austausch darüber stattfindet. Für beide Labore gab es eine gemeinsame Abschlusspräsentation.

Daneben gab es den JugendClub, in dem 15 Jugendliche „Der Sommernachtstraum“ von William Shakespeare erarbeitet haben.

Es wurden zahlreiche Führungen und Halbjahresprojekte sowie Workshops mit Schulen durchgeführt. Außerdem gab es viele Beratungsgespräche über den Spielplan, Vermittlungsformen usw. mit LehrerInnen.

Im Musikvermittlungsbereich wurden die erfolgreichen Konzertformate für die Altersspanne zwischen 0-18 Jahren fortgeführt: Krabbelkonzerte (0-3 Jahre), Karlchen Klein (3-6 Jahre), Familienkonzerte (6-12 Jahre) und das Jugendkonzert „Music is it - für alle ab 12 Jahren“. Hier stand dieses Mal Videospieldmusik auf dem Spielplan. Viele Schulen haben sich im Vorfeld mit dem Thema beschäftigt und haben mit großem Interesse das Konzert besucht.

Auch Vor- und Nachbesprechungen der Opernproduktionen wurden von vielen Schulen wieder gern angenommen.

Darüber hinaus gab es eine Fülle von Konzerten in KITAS und Grundschulen, Sit-In-Proben, Workshops und Solistenbesuche in Kooperation mit „Rhapsody in School“.

Durch dieses breite Angebot an theaterpädagogischer Betreuung und der weiterhin bestehenden Beteiligung der Stadt Aachen am Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ leistet das Theater Aachen einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung in der Region.

2.2.4 Besucherzahlen insgesamt, Eintrittspreise

Während die Eintrittspreise im Theaterbereich im Vergleich zur vorangegangenen Spielzeit unverändert blieben, erfolgte im Konzertwesen für die Spielzeit 2017/18 eine "Glättung" der Eintrittspreise. Für die folgende Spielzeit 2018/19 wurde eine generelle Erhöhung der Eintrittspreise um zehn Prozent initiiert.

Die Besucherzahlen des Vorjahres konnten insgesamt nicht erreicht werden und stellen sich konkret wie folgt dar (Werte lt. Lagebericht zur vorherigen Spielzeit jeweils in Klammern):

Theaterbetrieb	91.735	(106.659)	- 14,0 %
Konzertbetrieb	57.392	(53.957)	+ 6,4 %
Gesamt	149.127	(160.616)	- 7,2 %

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Der Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2017/18 wurde vom Betriebsausschuss Theater und VHS in seiner Sitzung am 04.05.2017 beraten. Anschließend folgte der Rat der Stadt Aachen der Empfehlung des Betriebsausschusses und stellte seinerseits in seiner Sitzung am 14.06.2017 den Wirtschaftsplan 2017/18 fest.

Die Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017/18 schließt mit einem um 76 T€ besseren Ergebnis als geplant ab und stellt sich im Detail wie folgt dar:

Ergebniskonten	Plan	Ist	Abw (abs)	Abw (%)	Ist Vorjahr
* Umsatzerlöse	2.265,0-	1.902,6-	362,4	16,00-	2.123,9-
* Sonstige Erträge	805,8-	992,1-	186,3-	23,12	1.591,6-
** Erträge	3.070,8-	2.894,6-	176,2	5,74-	3.715,5-
* 40 - Festes Personal	16.642,4	16.357,4	285,0-	1,71-	16.130,4
* 41 - Teilspielzeitbeschäftigte	596,0	881,5	285,5	47,91	1.011,8
* 42 - Selbstständige Gäste	1.091,0	1.314,9	223,9	20,52	1.230,7
* 43 - Beamte	460,9	334,8	126,1-	27,36-	467,2
* 44 - Versorgungsempfänger	41,0	43,4	2,4	5,73	42,7
* 49 - Sonstiger Personalaufwand	30,0	26,9	3,1-	10,39-	2,3
** Personalaufwand	18.861,3	18.958,9	97,6	0,52	18.885,1
* 50 - Lieferungen und Leistungen	1.512,0	1.386,2	125,8-	8,32-	1.345,4
* 51 - Überlassungsentgelte	1.733,3	1.804,2	70,9	4,09	1.746,1
* 52 - Marketing	300,9	340,9	40,0	13,30	355,9
* 53 - Musikal. Mat. & Rechte	342,0	261,0	81,0-	23,69-	361,4
* 54 - Ge- / Verbrauchsmat. Bühne	370,0	314,2	55,8-	15,08-	351,4
* 56 - Sonst. betr. Aufwand	938,4	1.106,5	168,1	17,92	723,4
* 57 - Gesond. Aufw. eig. Gastsp./-konz.	100,0	11,3	88,7-	88,70-	137,0
* 58 - Außerordentl. Aufwand		1,0	1,0		1,4
** Sachaufwand	5.296,6	5.225,4	71,2-	1,35-	5.021,8
** Abschreibungen u. Zinsen	212,0	191,3	20,7-	9,75-	208,6
*** Betriebsergebnis vor städt. BKZ	21.299,1	21.481,0	181,9	0,85	20.400,1
*** Städt. BKZ	20.827,2-	21.085,5-	258,3-	1,24	20.363,2-
**** Summe	471,9	395,5	76,4-	16,19-	36,9

(Beträge in TEuro)

Die **Erträge** insgesamt liegen um 176 T€ unter Plan. Ursächlich hierfür ist eine Planunterschreitung bei den Umsatzerlösen (362 T€) infolge geringerer Ticketnachfrage und gestiegenem Anteil ermäßigter Tickets, die nur teilweise kompensiert wird durch gegenüber Plan erhöhte Sonstige Erträge (186 T€), die ihrerseits im Wesentlichen aus Einmaleffekten aus der Auflösung nicht in Anspruch genommener Rückstellungen bzw. dem wertmäßigen Überschuss eines im Anlagevermögen ausgetauschten Flügels resultieren.

Beim **Personalaufwand** insgesamt ergibt sich eine leichte Überschreitung des Planwertes von 98 T€. Die beim festbeschäftigten Personal (KG 40) zunächst erzielten Einsparungen - im Wesentlichen als Folge von teils bewusst und gezielt erzeugten Verzögerungen im Rahmen von Nachbesetzungsverfahren bei temporären Vakanzen sowie durch Wegfall von Lohn-/ Gehaltsfortzahlungen bei Langzeiterkrankungen - werden durch die „planungsbedingt latenten“ Abweichungen bei den tariflich bedingten Personalkostensteigerungen in dieser Spielzeit zumindest soweit aufgezehrt, dass eine vollständige Deckung der ersatzweisen, zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs erforderlich werdenden planüberschreitenden Gastverpflichtungen (bei KG 41 und KG 42) nicht erreicht wird.

So kann trotz der ergebnisverbessernden Planunterschreitung im Bereich **Sachaufwand und Abschreibungen** (insges. 92 T€) als Ergebnis eines weiterhin konsequent fortgesetzten Sparkurses das geplante Betriebsergebnis vor städtischem Betriebskostenzuschuss (BKZ) nicht ganz erreicht werden. Erst die Berücksichtigung der tatsächlichen tariflichen Entwicklungen beim BKZ und der daraus gegenüber Plan resultierende erhöhte BKZ-Mehrertrag (258 T€) bewirkt das gegenüber Plan um 76 T€ verbesserte Gesamtergebnis.

Die **tariflich bedingte Personalkostenentwicklung** für die verschiedenen Beschäftigtengruppen stellt sich im Wirtschaftsjahr 2017/2018 wie folgt dar:

- TVöD zum 01.03.2018 lineare Erhöhung von 3,18 % und eine Einmalzahlung von 250 Euro für die Entgeltgruppen EG1 bis EG6
- Normalvertrag Bühne (Solo und Bühnentechniker) zum 01.03.2018 lineare Erhöhung von 3,18 %
- Normalvertrag Bühne (Chor) zum 01.03.2018 lineare Erhöhung von 3,18%
- Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern (TVK) zum 01.03.2018 Tarifierhöhung von 3,18%

2.3.2 Finanzlage

Die für den laufenden Geschäftsbetrieb erforderlichen liquiden Mittel werden durch das Finanzmanagement der Stadt Aachen bereitgestellt. Hierdurch war und ist die Zahlungsfähigkeit des Betriebes zu jeder Zeit gegeben.

2.3.3 Vermögenslage

Der Vermögensplan für die Spielzeit 2017/2018 sah ein Investitionsbudget von insgesamt 210 T€ vor. Dieses wurde nahezu vollständig ausgeschöpft.

Neben den im üblichen Umfang angefallenen Anschaffungen im Bereich Geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) wurden im Wesentlichen folgende Investitionsmaßnahmen umgesetzt:

- Altersbedingt erforderliche Anschaffung eines LKWs (114 T€)
- Anschaffung eines hochwertigen Flügels Yamaha black polish (30 T€)
- Anschaffung eines Marimbaphon (13 T€)
- Erneuerung Sennheiser Mikrofone inkl. Schwinghalterung (15 T€)

Die Abgänge aus dem Anlagevermögen belaufen sich insgesamt auf 54 T€ (Summe der Anschaffungswerte). Hierbei handelt es sich vor allem um den Abgang eines Steinway Flügels (46 T€). Darüber hinaus ist eine Säulenbohrmaschine (Schreinerei) mit 4 T€ in Abgang gebracht worden, der eine entsprechende Ersatzinvestition gegenübersteht.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen insgesamt 365 T€ inkl. der Abschreibungen für die geringwertigen Anschaffungsgüter. Dieser Aufwand wird gemindert um die Auflösung des Sonderpostens für erhaltene Investitionszuschüsse in Höhe von 193 T€.

Das Eigenkapital des Betriebes beläuft sich nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2017/18 auf insgesamt 737.675,24 € und setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Stammkapital</u> (§ 5 Betriebssatzung)		<u>511.291,88 €</u>
<u>Rücklagenkapital</u>		
Endbestand Rücklagenkapital im Vorjahr	621.905,35 €	
Zuführung (= Städt. Zuschuss)	21.085.451,37 €	
Entnahme (= Betriebsergebnis)	-21.480.973,36 €	
		<hr/>
Rücklagenkapital am 31.07.2018:		<u>226.383,36 €</u>

Entsprechend § 16 Abs. 6 der Betriebssatzung in der derzeit geltenden Fassung wird das Jahresergebnis mit dem Rücklagenkapital verrechnet.

3 Prognosebericht

Auch künftig wird das Theater in und mit seinen Produktionen immer wieder aufs Neue beste Qualität für ein anspruchsvolles Publikum bei gleichzeitig kritischer Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen unserer Zeit bieten. Die finanzielle Basis hierfür gilt es auch künftig zu festigen und für Planungssicherheit in wirtschaftlicher Hinsicht zu sorgen. Dies wird eine große Herausforderung bleiben, gerade auch weil die Aufwandsseite des Theaterbetriebs aufgrund des hohen Personalkostenanteils sehr stark von Tarifsteigerungen abhängig ist und bleibt.

Inwiefern die beschlossene Erhöhung der Einzelticket- und Abonnementpreise um 10 % mit Wirkung ab der Spielzeit 2018/19 zu den gewünschten positiven Ertragseffekten führen wird, bleibt abzuwarten. Die Erfahrung zeigt, dass sich derartige Maßnahmen aufgrund einer tendenziell recht hohen Preiselastizität der Nachfrage bei diesen Gütern zunächst durchaus auch negativ auf die Erträge auswirken können – zumindest zu Beginn.

Erheblich gesicherter und konkreter erscheinen da die Signale in Sachen erhöhter Förderung aus dem Kulturhaushalt des Landes Nordrhein-Westfalen. Hier zeichnet sich für die kommenden Jahre eine nachhaltige jährliche Steigerung der institutionellen Förderung sowohl für den Theater- als auch für den Orchesterbetrieb ab. Die hierzu erforderliche Fördervereinbarung mit dem Land ist gemeinsam mit der städtischen Finanzsteuerung im Einklang mit der bestehenden Zielvereinbarung zu erarbeiten.

Darüber hinaus lobt die Landesregierung weitere Fördermittel zur projektbezogenen Profilbildung von Theatern und Orchestern aus. Diesbezüglich gilt es, für eine bestehende Projektidee ein konkretes und überzeugendes Konzept zu entwickeln und in einen förderfähigen Projektantrag zu überführen.

4 Chancen- und Risikobericht

4.1 Chancenbericht

Die absehbare jährliche Steigerung der Landesmittel ab der Spielzeit 2018/19 bis zunächst zur Spielzeit 2022/23 ist ein Beitrag des Landes zur Stabilisierung und Stärkung der Theater und Orchester als Orte und Institutionen der Kunst, des öffentlichen Diskurses und der Bildung. Für das Theater Aachen bedeuten diese Mittel zum einen eine Stabilisierung der künstlerischen Leistungsfähigkeit für die kommenden Jahre und somit eine verbesserte Planungssicherheit. Zum anderen wird damit die Möglichkeit eröffnet, gerade im unteren Gagensegment (NV-Solo-Verträge) angemessenere Entgelte zahlen zu können. Sollte es darüber hinaus gelingen, mit der Projektidee zur Profilbildung (Akzent Barock) in dem entsprechenden Auswahlverfahren zur Vergabe der diesbezüglich vom Land zusätzlich ausgelobten Fördermittel zu überzeugen, würde dies ganz besondere Möglichkeiten zur künstlerischen Weiterentwicklung und Profilierung eröffnen.

Im Bereich Vertrieb werden die seit einiger Zeit deutlich rückläufigen Festabonnements stärker in den Fokus rücken. Beabsichtigt ist eine Intensivierung der diesbezüglichen Marketingaktivitäten nach dem Konzept der Firma Stillart – ein auf Abonnementwerbung und -verkauf spezialisiertes Unternehmen, das inzwischen verschiedene Häuser bzw. Orchester im deutschsprachigen Raum sehr effektiv und erfolgreich bei der Neuordnung ihres Abo-Systems und der Akquise von neuen Abonnenten unterstützt hat. Ziel ist, die Anzahl der Festabonnements am Theater Aachen durch gezielte Marketingaktionen signifikant und nachhaltig zu steigern, sowohl im Konzertwesen wie auch im Musiktheater und Schauspiel. Im Rahmen einer mehrjährigen Zusammenarbeit, bei der der Projektpartner sich ausschließlich erfolgsabhängig über die erzielten Abo-Mehrerträge finanziert, soll dabei auch das diesbezügliche Knowhow sukzessive zum Theater Aachen transferiert werden, so dass perspektivisch auch die eigenständige Fortsetzung entsprechender Aktivitäten ermöglicht wird.

Darüber hinaus werden vom Publikum angenommene Spielpläne die Ergebnisse aus dem Ticketverkauf auf der Erlösseite verstetigen. Die Erhöhung der Karten- und Abonnementspreise um 10% ab Beginn der Spielzeit 2018/19 soll eine entsprechende Steigerung der Umsatzerlöse bewirken, wenngleich eine solche Maßnahme naturgemäß immer auch das Risiko eines Nachfragerückgangs mit sich bringen kann.

4.2 Risikobericht

Die für Theater Aachen relevanten Risiken sowie die laufenden Maßnahmen zur Risiko- bzw. Schadensvermeidung sind umfassend in der Dokumentation zum Risikomanagementsystem des Betriebs dargelegt. Nach Maßgabe dessen werden die finanziellen Risiken im Rahmen von unterjährigen Überprüfungen der Ertrags- und Aufwandssituation regelmäßig durchleuchtet und auf Aktualität überprüft. Aufgrund des zu Beginn der Spielzeit 2017/18 festgestellten Diebstahlschadens in der Tonabteilung wurde in Kooperation mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung das betriebliche Bestellwesen neu organisiert, um ähnliche Schadensrisiken für die Zukunft weitestgehend auszuschließen.

Aufgrund des hohen Personalkostenanteils stellen Tarifabschlüsse generell ein beträchtliches Aufwandsrisiko für den Eigenbetrieb dar. Die Betriebsleitung ist bestrebt, durch konsequente Ausgabendisziplin die aufgezeigten Kostenrisiken zu minimieren.

Grundsätzlich sieht sich der Betrieb weiterhin einem stetig wachsenden Markt alternativer Freizeitangebote und neuer Medien ausgesetzt, mit hartem Wettbewerb um die Gunst, das Interesse und letztlich das Geld der Menschen, das sie bereit sind, in ihrer bzw. für ihre Freizeitgestaltung auszugeben. Gleichermäßen hart umkämpft ist der Markt um öffentliche Finanzmittel insgesamt.

4.3 Gesamtaussage

Von existenzieller Bedeutung für den Theaterbetrieb ist nach wie vor die politische sowie gesellschaftliche Legitimation. Gemeinsam bilden sie das Fundament für das wichtigste finanzielle Standbein des Betriebs, den Betriebskostenzuschuss des Rechtsträgers. Durch geschickt zusammengestellte Spiel- und Konzertpläne gilt es, das Interesse der Öffentlichkeit an Theater aufrecht zu erhalten, um so gleichzeitig die politische Legitimation für das Theater immer wieder zu erhalten.

Aachen, den 23.05.2019

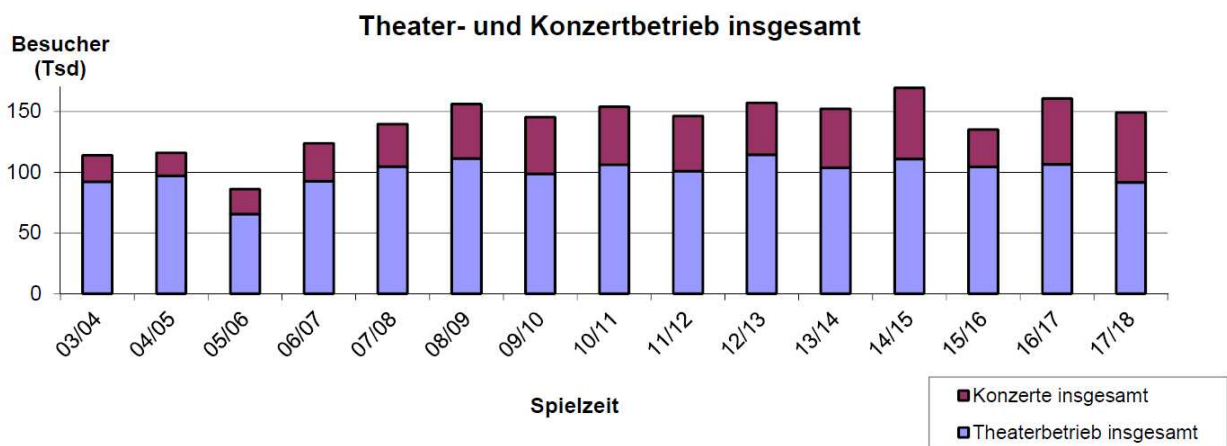
Michael Schmitz-Aufferbeck
Generalintendant

Susanne Schwier
Dezernentin für Bildung, Kultur, Schule, Jugend
und Sport bei der Stadt Aachen

Anlage zum Lagebericht:
Besucherzahlen im Zeitverlauf

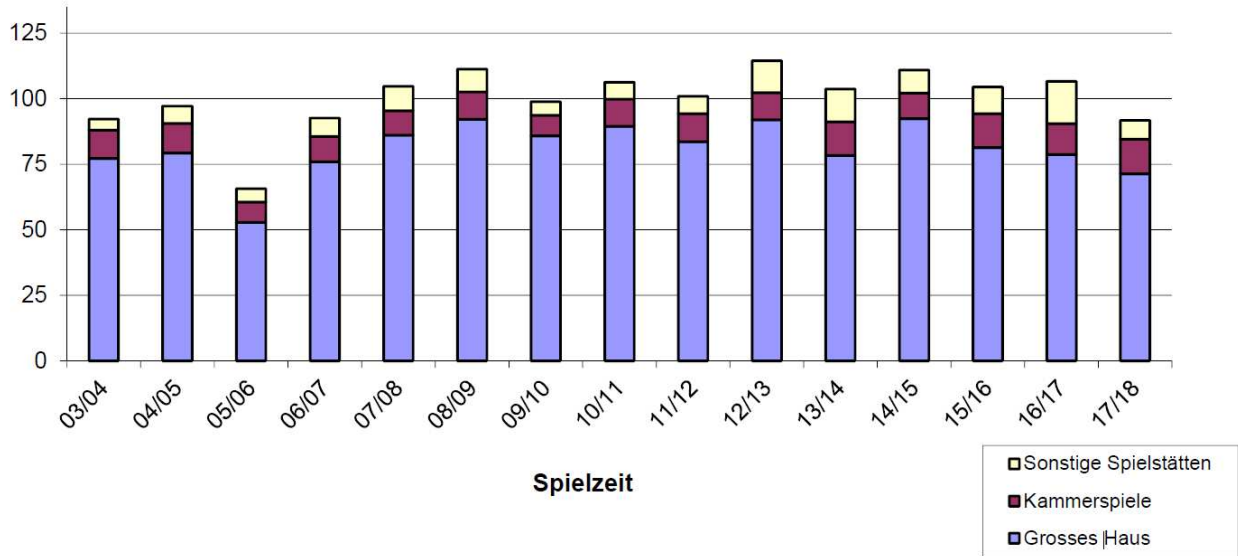
Spielzeit	Theaterbetrieb				Konzertbetrieb			Theater Aachen insgesamt
	Theaterbetrieb insgesamt	Grosses Haus	Kammerspiele	Sonstige Spielstätten	Konzerte insgesamt	Konzerte in Aachen	Sonstige Konzerte	
03/04	92.207	77.268	10.683	4.256	21.742	16.087	5.655	113.949
04/05	97.146	79.279	11.311	6.556	18.915	16.861	2.054	116.061
05/06	65.675	52.845	7.735	5.095	20.438	19.290	1.148	86.113
06/07	92.600	75.921	9.689	6.990	31.142	22.628	8.514	123.742
07/08	104.714	86.083	9.388	9.243	34.939	26.603	8.336	139.653
08/09	111.277	92.134	10.516	8.627	44.893	27.121	17.772	156.170
09/10	98.810	85.820	7.887	5.103	46.645	43.913	2.732	145.455
10/11	106.314	89.435	10.432	6.447	47.614	45.019	2.595	153.928
11/12	100.999	83.620	10.671	6.708	45.239	43.293	1.946	146.238
12/13	114.538	91.967	10.321	12.250	42.531	42.531	0	157.069
13/14	103.704	78.383	12.814	12.507	48.534	48.534	0	152.238
14/15 *	110.966 *	92.364 *	9.809 *	8.793 *	58.531 *	58.531 *	0 *	169.497 *
15/16	104.478	81.387	12.876	10.215	30.602	30.602	0	135.080
16/17	106.659	78.679	11.824	16.156	53.957	53.957	0	160.616
17/18	91.735	71.382	13.219	7.134	57.392	57.392	0	149.127

* Die im urspr. Lagebericht zum Geschäftsjahr 2014/15 angegebenen Besucherzahlen mussten nachträglich korrigiert werden.



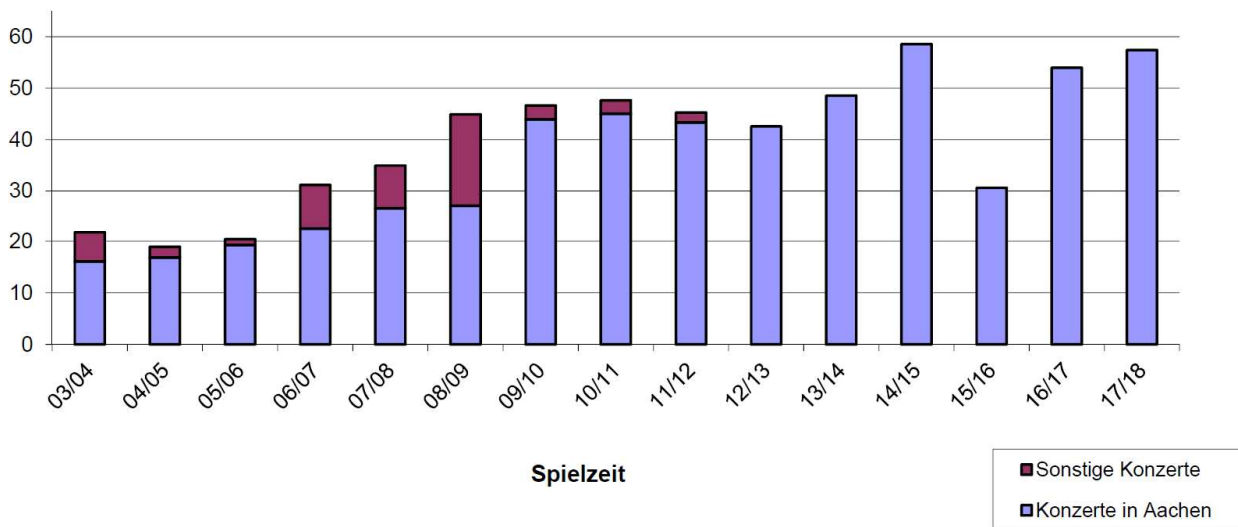
**Besucher
(Tsd)**

Theaterbetrieb (nach Spielstätten)



**Besucher
(Tsd)**

Konzertbetrieb



Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 3. Juni 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stadttheater und Musikdirektion Aachen, Aachen:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadttheater und Musikdirektion Aachen, Aachen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2018 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach § 106 GO NRW und den ergänzend anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Stadttheater und Musikdirektion Aachen. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der Stadttheater und Musikdirektion Aachen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahres-

abschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Das Stadttheater Aachen ist auch zukünftig auf Zuschüsse der Stadt Aachen zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages angewiesen.

Aachen, den 3. Juni 2019

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

1. Rechtliche Verhältnisse

Der Rat der Stadt Aachen hat mit Wirkung zum 1. August 1992 die Betriebssatzung in der Fassung vom 20. Juli 1992 beschlossen. Sie ist mit Wirkung zum 1. November 2004 gültig in der Fassung des zweiten Nachtrags vom 8. Dezember 2004.

Das Stadttheater ist Sondervermögen der Stadt Aachen (§ 97 Abs. 1 Nr. 3 GO).

Nach der Betriebssatzung wird das Stadttheater als Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigVO i.V.m. § 107 Abs. 2 GO, zwar ohne wirtschaftliche Betätigung, aber verwaltet nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, soweit es mit dem öffentlichen Zweck vereinbar ist, geführt („Quasi-Eigenbetrieb“).

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes beträgt EUR 511.291,88. Vermögensträger ist die Stadt Aachen.

Das **Wirtschaftsjahr** beginnt am 01.08. eines Jahres und endet am 31.07. des folgenden Jahres.

Das Stadttheater betreibt ein Mehrspartentheater (Musiktheater, Schauspiel, Tanztheater) und unterhält ein Orchester. **Gegenstand des Betriebs** ist die Durchführung von Theateraufführungen in den vorgenannten Sparten, von Konzertveranstaltungen sowie ähnlichen kulturellen Veranstaltungen.

Aufgabe der Betriebsleiter ist die **Betriebsleitung** im Sinne des § 2 EigVO. Die Betriebsleitung besteht aus bis zu drei Betriebsleitern. Aktuell setzt sich die Betriebsleitung wie folgt zusammen:

Generalintendant Herr Michael Schmitz-Auftebeck,
Verwaltungsdirektor Herr Udo Rüber (bis 31. Januar 2018),
Verwaltungsdirektorin Frau Judith Wollstädter (vom 1. Februar bis 31. Juli 2018).

Der **Betriebsausschuss** entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit es sich nicht um die Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt oder soweit nicht der Rat oder der Oberbürgermeister der Stadt Aachen zuständig sind. Er wird durch den Rat der Stadt Aachen gewählt. Die Mitglieder werden im Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Juli 2018 genannt.

2. Steuerliche Verhältnisse

Das Stadttheater dient gemäß § 4 der Betriebssatzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung.

3. Wichtige Verträge

- Quasi-Mietvertrag mit der Stadt Aachen über das Stadttheater am Theaterplatz und die Gebäude mit Büros, Werkstätten und Theater Mörgens in der Hubertusstraße.
- Mietvertrag mit dem Eurogress Aachen über das Umspannwerk Borngasse vom 15. Juli 2011, beginnend ab 1. September 2011.
- In seiner Sitzung vom 7. März 2018 hat der Betriebsausschuss für das Stadttheater beschlossen, den Empfehlungen der Findungskommission zu folgen und dem Stadtrat der Stadt Aachen zu empfehlen, Herrn Christopher Ward zum neuen Generalmusikdirektor zu ernennen und ihn mit der Wahrnehmung der Funktion ab der Spielzeit 2018/2019 zu beauftragen. Dies wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 7. März 2018 auch so beschlossen.

4. Sitzungen - Betriebsausschuss - Stadtrat

Betriebsausschusssitzungen

In der Spielzeit 2017/2018 wurden 5 Sitzungen (10. Januar 2018, 7. März 2018, 19. April 2018, 17. Mai 2018, 28. Juni 2018) abgehalten.

Stadtratsitzungen

In der Spielzeit 2017/2018 wurden 2 öffentliche Sitzungen (16. Mai und 11. Juli 2018) für die Belange des Stadttheaters abgehalten.

5. Besonderheiten der Personalwirtschaft (Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Beamten)

Für Pensionsverpflichtungen der Beamten sind nach der **IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Bilanzierung und Bewertung von Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten und deren Hinterbliebenen (IDW RS HFA 23)** und § 22 Abs. 3 EigVO NW Rückstellungen zu bilden, soweit Beamte für ein Sondervermögen tätig sind. Danach wären Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten für Pensionsverpflichtungen für die in rechtlich unselbständigen Sondervermögen der Stadt Aachen tätigen Beamten zu bilden. Die §§ 249 und 253 HGB sowie der Artikel 28 EGHGB sind grundsätzlich anzuwenden.

Für den Eigenbetrieb sind bzw. waren im Berichtszeitraum 5 Beamte tätig.

Diese Versorgungsverpflichtungen sieht die vorgenannte Stellungnahme IDW RS HFA 23 als originäre Pensionsverpflichtungen des Sondervermögens an, obwohl das Beamtenverhältnis unverändert im Verhältnis zur öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaft besteht. Wegen der wirtschaftlichen Zugehörigkeit der Verpflichtungen zum Geschäftsbetrieb des Sondervermögens gilt dies auch, wenn intern abweichende Vereinbarungen bestehen. Sofern eine Vereinbarung vorliegt, nach der die juristische Person des öffentlichen Rechts das Sondervermögen gegen laufende Zahlungen von künftigen Versorgungsleistungen freistellt, ist dies bei der Bemessung der Pensionsrückstellungen im Jahresabschluss des Sondervermögens mindernd zu berücksichtigen. Bei Vorliegen einer entsprechenden Freistellungsvereinbarung hat die juristische Person des öffentlichen Rechts die entsprechende originäre Pensionsverpflichtung zu passivieren.

Die **EigVO NRW** (Fassung vom 16.11.2004, GV.NRW. S. 644, ber. 2005 S. 15, zuletzt geändert durch VO vom 13.08.2012, GV.NRW. S. 296) enthält nunmehr in **§ 22 Abs. 3** eine eigenständige Vorschrift für die Behandlung von Pensionsrückstellungen für die bei den Eigenbetrieben beschäftigten Beamtinnen und Beamten. Hiernach sind grundsätzlich die Pensionsrückstellungen in der Bilanz des Eigenbetriebes auszuweisen, soweit die Gemeinde den Eigenbetrieb nicht gegen entsprechende Zahlungen von künftigen Versorgungsleistungen freistellt.

Mit Datum vom 8. März 2010 hat das Stadttheater mit der Stadt Aachen eine derartige Freistellungsvereinbarung abgeschlossen, und zwar rückwirkend ab 2008. Des Weiteren werden die zur Dotierung der Pensionsrückstellung notwendigen Beträge regelmäßig an die Stadt Aachen gezahlt, so dass die bisher notwendigen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Beamten des Stadttheaters nicht mehr gebildet werden müssen bzw. entsprechende Anhangangaben entfallen.

**Fragenkatalog
zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

Zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) gemäß IDW PS 720 vom 9. September 2010 hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und vollständig, d.h. unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung, in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?

Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

- ⇒ **Die Zuständigkeiten der Betriebsleitung sind in der Betriebssatzung für Stadttheater und Musikdirektion Aachen vom 20. Juli 1992 in der Fassung des zweiten Nachtrags vom 8. Dezember 2004 und in der Dienstanweisung für die Betriebsleitung von Stadttheater und Musikdirektion vom 27. Juli 1992 festgelegt. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.**
- ⇒ **In Teilbereichen ist allerdings eine Anpassung an geänderte rechtliche Vorschriften zu überprüfen. So hat nach § 26 Abs. 1 Satz 1 EigVO die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht bis zum Ablauf von 3 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres zu erfolgen. Die Möglichkeit diese Frist über eine Regelung in der Betriebssatzung auf bis zu 6 Monate zu verlängern, besteht nicht mehr (Hinweis auf GPA NRW, Info Oktober 2009). In Absprache mit dem GPA kann die Satzungsanpassung zunächst aufgeschoben werden, bis weitere Änderungen in der Satzung vorzunehmen wären.**
- ⇒ **Die Verteilung der Aufgaben im Geschäftsverteilungsplan, ebenso die Einbindung der Überwachungsorgane in die Entscheidungsprozesse der Betriebsleitung, ist sachgerecht.**

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
- ⇒ **Im Geschäftsjahr haben insgesamt 5 Betriebsausschusssitzungen stattgefunden (10.01.2018, 07.03.2018, 19.04.2018, 17.05.2018, 28.06.2018). Hierüber wurden ordnungsgemäße und informative Niederschriften gefertigt.**
 - ⇒ **Des Weiteren wurden in zwei öffentlichen Stadtratssitzungen die Belange des Stadttheaters betreffend die Erhöhung der Eintrittsgelder (16.05.2017) und des Wirtschaftsplanes 2018/2019 (11.07.2018) diskutiert und beschlossen. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2016/2017 erfolgte erst in der Sitzung am (10.04.2019)**
 - ⇒ **Weitergehende Informationen sind öffentlich im Ratsinformationssystem der Stadt im Internet einsehbar.**
- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
- ⇒ **Laut Auskunft sind die Mitglieder des Betriebsausschusses in weiteren Kontrollgremien der Stadt Aachen tätig.**
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?
- ⇒ **Die Geschäftsleitung steht im Angestelltenverhältnis, erfolgswirksame Komponenten existieren nicht. Die Höhe der erhaltenen Vergütungen wird individualisiert im Anhang zum Jahresabschluss des Betriebes angegeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird auf den Ausweis von Beihilfeleistungen im Krankheitsfall und von Zuführungen zu Pensionsrückstellungen verzichtet.**
 - ⇒ **Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütungen.**

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
- ⇒ **Die Organisation ist in wesentlichen Bestandteilen im Geschäftsverteilungsplan konkretisiert. Die Organisation des Eigenbetriebes entspricht der Größe des Betriebes. Des Weiteren besteht ein Organisationsplan, der nach Bedarf aktualisiert wird.**
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
- ⇒ **Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Geschäftsverteilungsplan verfahren wird.**
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
- ⇒ **Das Stadttheater ist als Quasi-Eigenbetrieb der Stadt Aachen an die von der Stadt Aachen erlassenen Dienstanweisungen gebunden. Hinsichtlich Korruptionsbekämpfung hat die Stadt Aachen folgende Dienstanweisungen erlassen:**
- ⇒ **1. Handlungsrichtlinie für die Stadt Aachen zur Umsetzung des „Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz- KorruptionsbG)“ bezüglich Beschaffungs- und Vergabestrukturen bei der Stadt Aachen sowie Zuständigkeiten nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz des Stadtdirektors als Anti-Korruptionsbeauftragter, vom 8. November 2005**
- ⇒ **2. Richtlinie über die Annahme von Belohnungen und Geschenke durch Angehörige des öffentlichen Dienstes bei der Stadt Aachen, des Oberbürgermeisters, vom 6. September 2005, sowie ein**
- ⇒ **3. Mitarbeiterfaltblatt für Verhalten bei Korruption des Fachbereichs Personal und Organisation**
- ⇒ **Darüber hinaus ist das Rechnungsprüfungsamt (FB 14) der Stadt Aachen wesentlich mit der Korruptionsprävention befasst.**

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
- ⇒ **Die Befugnisse der Organe sind in der Betriebssatzung und in der Dienstanweisung für die Betriebsleitung aufgeführt und werden auch eingehalten. Diese Dienstanweisung enthält Regelungen zu Entscheidungs- und Unterzeichnungsbefugnissen.**
- ⇒ **Eine weitere Dienstanweisung regelt die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Forderungen und den Abschluss von Vergleichen sowie für die Geldannahmestellen.**
- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
- ⇒ **Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen in Form der Aktenverwaltung.**

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem, Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?
- ⇒ **Der Planungsprozess ergibt sich aus der EigVO. Folgende Planungsrechnungen werden erstellt: jährlicher Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan), Stellenübersicht, 5-jähriger Finanzplan. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.**
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
- ⇒ **Die Planabweichungen werden quartalsweise systematisch untersucht.**
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
- ⇒ **Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.**
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- ⇒ **Entfällt; der Eigenbetrieb hat keine eigenen liquiden Mittel. Die Stadtkasse der Stadt Aachen übernimmt die Kassenführung und unterhält bei der Spar-**

kasse Aachen ein separates Konto. Zinserträge auf diesem Konto werden dem Eigenbetrieb gutgeschrieben. Kredite dürfen nicht aufgenommen werden.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

⇒ **Entfällt; der Eigenbetrieb hat keine eigenen liquiden Mittel und Kredite dürfen nicht aufgenommen werden, da die Finanzierung durch die Stadt Aachen erfolgt.**

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?

⇒ **Entgelte aus dem Ticketverkauf werden entweder an den Tages- und Abendkassen bar vereinnahmt oder als Abonnement per Lastschrift eingezogen.**

Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

⇒ **Das bestehende Mahnwesen ist entsprechend den Bedürfnissen des Eigenbetriebs eingerichtet und gewährleistet, dass ausstehende Forderungen effektiv und zeitnah eingezogen werden können.**

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

⇒ **Das Controlling besteht beim Geschäftsbereich Finanzen und umfasst alle wesentlichen Betriebsbereiche.**

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

⇒ **Es bestehen keine Beteiligungen an Tochterunternehmen.**

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Zu Fragenkreis 4:

- ⇒ **Das interne Kontrollsystem bietet die Voraussetzungen dafür, dass die Führungsebene die notwendigen Informationen von der Betriebsleitung zeitnah erhält und auswertet. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass diese nicht ausreichend genutzt werden.**
- ⇒ **Ein Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet und für den Zweck des Betriebes ausreichend. Es setzt sich aus einer Vielzahl von Kontrollinstanzen zusammen und ist teils auf externe Dienststellen verlagert: Gebäudemanagement (Vergabe und Bau), Eigenbetriebscontrolling, Rechts- und Versicherungsamt, Personalamt, Rechnungsprüfungsamt, Finanzsteuerung. Für diese Stellen existieren eigene Dienstanweisungen und Ausführungsverordnungen. Die Vorteilhaftigkeit dieser Ausgliederungen besteht darin, dass auch unabhängige Dienststellen mit der Abwicklung und Kontrolle von Aufgaben betraut sind.**

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
 - c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
Kontrolle der Geschäfte?

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu Fragenkreis 5:

- ⇒ **Entfällt; der Eigenbetrieb hat keine eigenen liquiden Mittel. Die gesamte Finanzierung erfolgt durch die Stadt Aachen. Derartige Geschäfte werden nicht getätigt.**

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision?

- ⇒ **Revisionsaufgaben werden durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Aachen (FB 14) wahrgenommen.**

Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

- ⇒ **Der FB 14 ist ein eigenständiger Fachbereich der Stadt Aachen. Einzelheiten sind in der Rechnungsprüfungsordnung festgelegt.**

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern?

- ⇒ **Siehe Frage a) .**

Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

- ⇒ **Es gibt keine Hinweise auf aufgetretene Interessenkonflikte.**

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr?

- ⇒ **Im Geschäftsjahr 2017/2018 erfolgte durch den Fachbereich 14 der Stadt Aachen eine Prüfung bezogen auf die Beschaffungs- und Bestellprozesse, die im Zuge dessen zur Verbesserung des 4-Augen-Prinzips angepasst wurden.**

Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?

⇒ **Der FB 14 ist ein eigenständiger Fachbereich der Stadt Aachen.**

Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet?

⇒ **Hierüber lagen keine Berichte vor.**

Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

⇒ **Siehe zuvor.**

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

⇒ **Der FB 14 nimmt die Aufgaben der internen Revision schwerpunktmäßig nach eigenem Ermessen im Rahmen der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Aachen wahr.**

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

⇒ **Es liegen keine Erkenntnisse über bemerkenswerte Mängel vor.**

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

⇒ **Entfällt, siehe zu e).**

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

⇒ **Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die eine vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans erforderten, sind nicht angefallen.**

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

- ⇒ **Es ist keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans erfolgt.**
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
- ⇒ **Solche Sachverhalte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.**
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?
- ⇒ **Es wurde die in § 16 Abs. 5 der Betriebssatzung geregelte Frist, nach der der Jahresabschluss bis zum Ablauf von 6 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung nach den Vorschriften der §§ 21 bis 25 Eigenbetriebsverordnung aufzustellen und nach Prüfung dem Betriebsausschuss vorzulegen ist, nicht eingehalten und erheblich überschritten. Der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – wurde zwar rechtzeitig vorgelegt und vorläufig geprüft, der Lagebericht konnte jedoch nicht rechtzeitig erstellt werden. Im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 des Betriebes und der Haushaltsplanung der Stadt Aachen ergaben sich langwierige Verhandlungen über die zukünftige Finanzausstattung des Stadttheaters in Abhängigkeit von Zielvereinbarungen zur Erzielung beiderseitiger Planungssicherheit einerseits und Konsolidierungsbemühungen auf Seiten des Stadttheaters andererseits, die für die zukünftige Entwicklung des Stadttheaters von wesentlicher Bedeutung waren. Die Erstellung des Wirtschaftsplanes und des Lageberichtes konnte durch das Ausscheiden der neuen Verwaltungsdirektorin zum 31. Juli 2018 von dieser nicht abgeschlossen werden und mussten vom stellvertretenden Verwaltungsdirektor erstellt werden.**
- ⇒ **Ansonsten haben wir bei unserer Prüfung keine Verstöße gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag und bindende Beschlüsse der Gesellschafterversammlung festgestellt.**

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
- ⇒ **Investitionen wurden angemessen geplant und vor ihrer Realisierung auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft.**
- ⇒ **Die Investitionsplanung ist fester Bestandteil des Wirtschaftsplans.**

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- ⇒ **Größere Investitionen werden öffentlich bzw. beschränkt ausgeschrieben, so dass ein Preisvergleich möglich ist.**
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
- ⇒ **Die Überwachung erfolgt durch eigenes Personal bzw. durch den Eigenbetrieb Gebäudemanagement der Stadtverwaltung Aachen (E 26) sowie den FB 14 ab einer bestimmten Ausgabenhöhe.**
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?
- ⇒ **Bei den abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.**
- Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
- ⇒ **Entfällt.**
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?
- ⇒ **Es haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.**

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?
- ⇒ **Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.**
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
- ⇒ **Es werden Konkurrenzangebote eingeholt.**

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
- ⇒ **In den regelmäßig stattgefundenen Sitzungen des Betriebsausschusses hat die Betriebsleitung ausweislich der uns vorgelegten Niederschriften umfassend über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs berichtet.**
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?
- ⇒ **Die Berichte sind nach den von uns im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebes ausreichend um einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Betriebes zu vermitteln.**
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet?
- ⇒ **Der Betriebsausschuss wurde in den durchgeführten Sitzungen zeitnah unterrichtet. Vorgänge, die eine Information außerhalb der regulär stattfindenden Sitzungen notwendig gemacht hätten, haben sich nach unseren Erkenntnissen im Berichtsjahr nicht ereignet.**
- Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
- ⇒ **Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen liegen nicht vor.**
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
- ⇒ **Entfällt, da es sich um einen Eigenbetrieb handelt.**
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
- ⇒ **Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.**
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung?
- ⇒ **Nein; für alle Mitarbeiter der Stadt Aachen, also auch für die Betriebsleiter des Stadttheaters ist jedoch eine Vermögenseigenschadenversicherung bei der GVV-Kommunalversicherung abgeschlossen.**

Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart?

⇒ **Entfällt.**

Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

⇒ **Entfällt.**

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

⇒ **Es liegen keine Anhaltspunkte für derartige Interessenkonflikte vor.**

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Vermögens- und Finanzlage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzu-beziehen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

⇒ **Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass nicht betriebsnotwendiges Vermögen vorhanden ist.**

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

⇒ **Die regelmäßig vorhandenen Vorräte sind vom Betrag her von untergeordneter Bedeutung.**

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

⇒ **Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.**

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?

⇒ **Die gesamte Finanzierung wird von der Stadt Aachen durch Zuschussgewährung übernommen. Es werden keine Darlehen zur Verfügung gestellt.**

Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

- ⇒ **Über Einbeziehung in den Investitions- und Wirtschaftsplan.**
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
- ⇒ **Ein Konzern liegt nicht vor.**
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?
- ⇒ **Das Unternehmen hat in der Spielzeit 2017/2018 Zuschüsse i.H.v. insgesamt TEUR 21.085 von der Stadt Aachen und TEUR 738 vom Land NRW erhalten.**

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

- ⇒ **Es haben sich keine dementsprechenden Anhaltspunkte ergeben.**

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
- ⇒ **Der laufende Zahlungsverkehr wird über die Stadtkasse der Stadt Aachen abgewickelt.**
- ⇒ **Die Eigenkapitalausstattung ist nicht angemessen. Die bestehende Rücklage ist nicht geeignet mehrere zukünftige Verlustjahre auszugleichen.**
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?
- ⇒ **Der Jahresfehlbetrag ist nach der Betriebssatzung mit dem Rücklagenkapital zu verrechnen. Die satzungsmäßige Vorgabe wird bei der Jahresabschlussstellung berücksichtigt und das Eigenkapital nach Verwendung des Jahresergebnisses ausgewiesen.**
- ⇒ **Der Rat der Stadt Aachen hat in seiner Sitzung am 10. April 2019 den Jahresabschluss 2016/2017 unverändert festgestellt.**

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ertragslage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?
- ⇒ **Der Betrieb weist keine Spatenergebnisse aus.**
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
- ⇒ **Nein.**
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
- ⇒ **Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben. Die Kassenführung über das Girokonto bei der Sparkasse Aachen übernimmt die Stadtkasse der Stadt Aachen. Da es sich quasi um ein Bankkonto und nicht um ein Verrechnungskonto handelt, wurde auf eine darüber hinausgehende Verzinsung verzichtet.**
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?
- ⇒ **Das Konzessionsabgaberecht ist für den Eigenbetrieb nicht anzuwenden.**

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
- ⇒ **Das Stadttheater dient unmittelbar gemeinnützigen Zwecken (Betriebsatzung), dadurch können nur Preise verlangt werden, die bedarfsgerecht sind, so dass Verluste vorprogrammiert sind.**
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?
- ⇒ **Siehe Antwort zu Punkt 16b).**

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

⇒ **Hinweis auf Antwort zu Punkt 15 a).**

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

⇒ **Auch im Geschäftsjahr 2017/2018 wurden die gezielte Bewerbung der Produktionen (z.B. Videotrailer auf der Homepage) und die Gewinnung von Kooperationspartnern und Sponsoren vorangetrieben.**

Zur Stärkung der finanziellen Basis durch positive Nachfrageeffekte wurde zwischenzeitlich eine Erhöhung der Karten- und Abonnementspreise von 10% mit Wirkung ab der Spielzeit 2018/2019 beschlossen.

Auch die Kostenreduzierung wurde weiterhin beachtet, insbesondere bei der Neubesetzung offener Stellen und dem Ersatz in Fällen von Langzeiterkrankung. Dennoch konnte eine Kostensteigerung nicht vermieden werden.

Zur Erreichung der geforderten Planungssicherheit und Kontinuität in Finanzierungsfragen für das Theater einerseits und für die Finanzverwaltung andererseits wurde mit Ratsbeschluss vom 24.01.2018 der Abschluss einer sogenannten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (im Folgenden „Zielvereinbarung“) beschlossen.

Diese Zielvereinbarung sieht insbesondere vor, dass das Theater zur Minderung des seitens der Stadt Aachen zu erbringenden Betriebskostenzuschusses verpflichtet ist, einen Konsolidierungsbeitrag zu leisten. Dieser Konsolidierungsbeitrag soll durch Steigerung des Kostendeckungsgrades erwirtschaftet werden, und zwar auf 16% bis zum Ende der Spielzeit 2020/21. Um eine ausreichende Vorlaufzeit zur Umsetzung der zur Erreichung des Kostendeckungsgrades erforderlichen Maßnahmen sicherzustellen, wurde für die Spielzeit 2018/19 auf eine Steigerung des Kostendeckungsgrades verzichtet.

Im Kulturhaushalt des Landes Nordrhein-Westfalen werden die Mittel für die kommunalen Theater und Orchester bis 2022 erhöht. Die Basisförderung des Landes für kommunale Theater und Orchester erhöhte sich im Jahr 2018 um sechs Millionen Euro und wird in den Jahren 2019 bis 2022 nochmals um jeweils 3,5 Millionen Euro aufgestockt. Im Jahr 2022 erhöht sich somit der jährliche Landeszuschuss der Basisförderung für Stadttheater und Musikdirektion Aachen im Vergleich zu 2017 somit um 897.000 €

Ab 2019 bis 2022 gibt es zusätzlich zur Basisförderung eine auftragsgebundene Förderung für Projekte zur Profilbildung von Theatern und Orchestern. Die zusätzliche Förderung umfasst landesweit zunächst 2,5 Millionen Euro und steigt dann bis 2022 jährlich um jeweils 2,5 Millionen Euro an, bis im letzten Jahr ein Förderbetrag von zehn Millionen Euro erreicht ist.